

---

# Abschlussbericht

## für das Aktionsprogramm

---

---

**für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen,  
Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen  
und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI)  
in Sachsen-Anhalt**

---



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

**#moderndenken**

# Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Inhaltsverzeichnis .....   | 2  |
| Einleitung.....  | 3  |
| 1 Handlungsfeld „Bildung und Aufklärung“.....  | 6  |
| 1.1 Sensibilisierung von Mitarbeiter_innen der Elementarbildung auf dem Gebiet<br>LSBTTI.....                          | 6  |
| 1.2 Integration des LSBTTI-Themenfeldes in den Schulalltag und<br>Bildungsmaterialien.....                             | 11 |
| 1.3 Sensibilisierung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe .....   | 16 |
| 1.4 Integration des LSBTTI-Themas im Bereich Gesundheitswesen.....   | 20 |
| 1.5 Integration des Themas „Geschlecht und Sexualität“ in die Curricula von<br>Universitäten und Fachhochschulen ..... | 25 |
| 1.6 Sensibilisierung des LSBTTI-Themenfeldes im öffentlichen Dienst und der<br>Arbeitswelt .....                       | 26 |
| 1.7 Vernetzung von LSBTTI und Projekten im Bereich Sport .....   | 27 |
| 1.8 Stärkung der Beratung zu LSBTTI.....   | 29 |
| 2 Handlungsfeld „Öffentlicher Dialog“ .....  | 32 |
| 2.1 Landesweite Kommunikation zu LSBTTI .....  | 32 |
| 2.2 Forschungs- und Erinnerungsarbeit.....   | 34 |
| 3 Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität .....   | 38 |
| 3.1 Erhöhung der Anzeigebereitschaft.....  | 39 |
| 3.2 Ansprechpartner_innen bei der Polizei .....  | 42 |
| 3.3 Stärkung der Opferhilfe.....   | 45 |
| 3.4 Verbesserung der statistischen Erfassung LSBTTI-feindlicher Gewalt .....   | 48 |
| 3.5 Verstärkung des Schutzes für Asyl suchende LSBTTI.....   | 54 |
| 4 Gesetzliche Grundlagen .....   | 57 |
| 4.1 Unterstützung der Landesregierung auf Bundesebene.....   | 57 |
| 4.2 Verbesserung des gesetzlichen Rahmens.....   | 57 |
| 4.3 Unterstützung der LSBTTI-Partnerschaften und Regenbogenfamilien .....  | 59 |
| 5 Ausblick .....   | 60 |

# Einleitung

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in seiner 82. Sitzung am 29.01.2015 die Landesregierung mit der Umsetzung eines rahmengebenden Aktionsprogrammes beauftragt, mit dem aktiv für die Wertschätzung und Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) eingetreten werden soll (Drucksache 6/3789).

Die Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik im damaligen Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitete in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts sowie queeren Nichtregierungsorganisationen das vorliegende [Aktionsprogramm](#) für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) in Sachsen-Anhalt. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle der „Lesben Schwulen und queerpolitische Runde Tisch Sachsen-Anhalt (LSQpRT)“, dessen Mitglieder ihre Gedanken, Ideen, Kompetenzen und insbesondere ihr umfangreiches Fachwissen beisteuerten.

In den insgesamt vier Handlungsfeldern **„Bildung und Aufklärung“**, **„öffentlicher Dialog“**, **„Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität“** sowie **„gesetzliche Grundlagen“** wurden mit diesem Programm 69 Maßnahmen verankert, die auf eine Sensibilisierung und Akzeptanz von LSBTTI abzielen und unter Federführung des für Gleichstellung zuständigen Ministeriums (damals Ministerium für Justiz und Gleichstellung) in Kooperation mit weiteren thematisch involvierten Ministerien umzusetzen waren.

Viele dieser Maßnahmen weisen einen Prozesscharakter mit verschiedenen einzelnen Teilarbeitsschritten auf. Erschwert wurde die Bearbeitung der Maßnahmen ab dem Jahr 2020 zeitweise durch die Corona-Pandemie, da aus Infektionsschutzgründen persönliche Zusammenkünfte oftmals nicht möglich waren. Trotz dieser Herausforderungen ist es erfreulicherweise gelungen, mit dem Programm in vielfältigen Bereichen Diskriminierungen gegenüber LSBTTI entgegenzuwirken und eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung zu erreichen.

Die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt wird auch in Zukunft ein wichtiges politisches Ziel in Sachsen-Anhalt bleiben. Vor diesem

Hintergrund gilt es weiterhin, die sexuelle Selbstbestimmung zu stärken und das Engagement für eine diskriminierungsfreie Teilhabe von LSBTTI fortzusetzen.

**Handlungsfeld  
„Bildung und Aufklärung“**

# 1 Handlungsfeld „Bildung und Aufklärung“

Schon im frühen Kindesalter machen Menschen Erfahrungen mit Gruppendynamiken, Vorurteilen, Stereotypen sowie Ein- und Ausschlüssen innerhalb von Peergroups. Bereits im Kindergartenalter kann eine entsprechende Sensibilisierung für die Vielfalt von Geschlechtern sowie Vielfalt in Lebens- und Familienformen einen wertvollen Beitrag für ein offenes Klima und einen würdevollen Umgang miteinander leisten. Deshalb sind im ersten Handlungsfeld verschiedene Maßnahmen verankert, die dieses Ziel umfassend in den Blick nehmen und zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine wesentliche Aufklärungsarbeit leisten. Derartige Anti-Stigma-Projekte und Handlungsstrategien können Ausgrenzungstendenzen auf vielfältige Art und Weise verhindern und Inklusion voranbringen.

## 1.1 Sensibilisierung von Mitarbeiter\_innen der Elementarbildung auf dem Gebiet LSBTTI

### Maßnahme 1:

*„Prüfung, inwiefern das Themenfeld ‚gleichgeschlechtliche Liebe – Geschlechtervielfalt – Vielfalt von Familienformen‘ in die Ausbildungsprogramme für staatlich anerkannte Erzieher\_innen aufgenommen werden kann“*

### Sachstand:

Diese Maßnahme wurde durch das Ministerium für Bildung in dem [Fachrichtungslehrplan](#) der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik für den fachrichtungsbezogenen Lernbereich umgesetzt. Das Themenfeld „gleichgeschlechtliche Liebe – Geschlechtervielfalt – Vielfalt von Familienformen“ ist im Lernfeld „Lebenswelten und Diversitäten wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern“ integriert, welches verbindlich in der Studentafel festgeschrieben ist. Erzieher\_innen arbeiten auf der Grundlage fachwissenschaftlich fundierten und integrierten Wissens über die Vielfalt der Lebenswelten und Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Während der Ausbildung eignen sie

sich u.a. Wissen zu den verschiedenen Dimensionen von Diversität in ihrer Bedeutung für Entwicklungs- und Bildungsprozesse sowie zum Genderaspekt in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit an. Sie erkennen diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Werthaltungen in Gruppen, beurteilen diese und ziehen daraus pädagogische Schlussfolgerungen, um Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen. Weitere Ausbildungsinhalte sind das Erlernen der Fertigkeiten, geschlechtsspezifisches Gruppenverhalten, geschlechtsbezogene Gruppennormen und Stereotype über Geschlechterrollen zu erkennen, zu beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen. Zentrale Aufgaben der Ausbildung sind u. a., sich mit Vielfaltsaspekten wie Mehrsprachigkeit, kultureller Herkunft, religiöser und ethischer Prägung und Erwartungen an Geschlechterrollen auseinander zu setzen und diese als Dimension von Heterogenität in ihrer Bedeutung für Entwicklungs- und Bildungsprozesse zu untersuchen.

## **Maßnahme 2:**

*„Kontinuierliches Angebot von Fortbildungen zum Themenfeld ‚gleichgeschlechtliche Liebe – Geschlechtervielfalt – Vielfalt von Familienformen‘ für Mitarbeiter\_innen in Kindertageseinrichtungen“*

## **Sachstand:**

Das Landesjugendamt bietet Fortbildungen zu dem Themenfeld „gleichgeschlechtliche Liebe – Geschlechtervielfalt – Vielfalt von Familienformen“ für Mitarbeiter\_innen der Kindertageseinrichtungen sowie auch Fortbildungen zu Inhalten mit Schnittstellen mit diesem Themenkomplex für den genannten Personenkreis an.

Veranstaltungen, die insbesondere für pädagogische Fachkräfte aus dem Elementarbereich spezifisch zu diesem Themenkomplex angeboten wurden, mussten häufig aufgrund zu geringer Anmeldezahlen abgesagt werden. Die für Fachkräfte aus verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern angebotenen Veranstaltungen oder solche, bei denen die Thematik Bestandteil des inklusiven Ansatzes war, wurden indes besser angenommen und konnten deshalb durchgeführt werden.

Seit 2017 wurden insgesamt 36 Fortbildungsveranstaltungen angeboten. 22 Veranstaltungen fielen bis 2021 aus unterschiedlichen Gründen, zumeist wegen zu geringer Anmeldezahlen, aus.

Die vergleichsweise geringen Anmeldezahlen im benannten Zeitraum geben Anlass, die konzeptionelle Herangehensweise zu überdenken. Im Zuge der Fortschreibung des Aktionsprogramms müssen andere Formate in Erwägung gezogen werden. So käme in Betracht, diese Inhalte - z.B. als Modul - in allgemeine fachliche Fortbildungen zu integrieren, um darüber eine deutlich höhere Anzahl von Fachkräften zu erreichen. Dies setzt voraus, dass entsprechende Curricula überarbeitet bzw. ergänzt werden und die Referent\_innen über eine hinreichende Qualifikation verfügen.

### **Maßnahme 3:**

*„Bereitstellung von drei Methoden-Koffern für die Sensibilisierung zu Rollenzuschreibungen, Geschlechtervielfalt und Familienmodellen an Kitas und Grundschulen“*

### **Sachstand:**

Die Erziehung zur Akzeptanz von Vielfalt stellt einen wichtigen Auftrag an die frühkindlichen Bildungseinrichtungen dar. Aus diesem Grund wurde das Projekt „Medienkoffer Geschlechtervielfalt in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung“ in Grundschulen und Horten im Jahr 2018 ins Leben gerufen. Der Medienkoffer unterstützt Fachkräfte in Kitas und Grundschulen in dieser Thematik. Mit den Medien des Koffers können Kinder lernen, die Lebenswirklichkeit unterschiedlicher Familien anzuerkennen und wertzuschätzen, unabhängig davon, wo ihre Wurzeln liegen oder wie sie zusammengesetzt sind. Spielerisch kann mit den Materialien die Akzeptanz von Vielfalt als Gewinn für alle erfahrbar gemacht und dem Entstehen von Vorurteilen entgegengewirkt werden. Neben Büchern und Spielen für die Kinder gehören dazu auch Fachbücher für Erziehungs- und Lehrkräfte.

Für die Einführung des Medienkoffers erfolgte ein umfangreicher Fachaustausch mit anderen Bundesländern, um von deren Fachexpertise zu profitieren bzw. praxiserprobte Hinweise zu erlangen. Im Anschluss führte das damalige Ministerium für Justiz und Gleichstellung einen Ideenwettbewerb durch. Die hierfür eingesetzte Jury entschied sich für das Kompetenzzentrum für geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe e. V. Sachsen-Anhalt (KgKJH) als Maßnahmeträger. Durch das KgKJH werden seit April 2018 mehrere Medienkoffer eingesetzt.

Im Frühjahr 2020 erfolgte ein weiterer Ideenwettbewerb. Auch dieser Wettbewerb wurde durch das KgKJH gewonnen. Die zusätzlichen Mittel wurden für eine Erweiterung des Projektes um [Online-Angebote](#) genutzt.

Die [Statistik zum Projekt](#) weist die Kofferausleihen in Kitas, Hort und Grundschulen von 2018 bis Ende 2021 aus.

Im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsprogramms wird auch über eine Verstärkung des Projektes und eine Erweiterung der Kofferanzahl zu befinden sein.

#### **Maßnahme 4:**

*„Prüfung, inwiefern das Themenfeld ‚gleichgeschlechtliche Liebe – Geschlechtervielfalt – Vielfalt von Familienformen‘ bei einer Fortschreibung des Bildungsprogrammes für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt: elementar – Bildung von Anfang an berücksichtigt werden kann“*

#### **Sachstand:**

Im aktuellen Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“, das die verbindliche Grundlage für die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages in den Kindertageseinrichtungen darstellt, ist der Themenkomplex „Vielfalt“ bereits verankert. Sieben Leitgedanken stellen die Basis des Bildungsprogramms dar. Im Leitgedanken „Vielfalt und Inklusion“ wird die Gesamthematik „Vielfalt“ aufgegriffen. Im Kapitel „Eltern und Familien“ werden Aussagen zu unterschiedlichen Familienstrukturen getroffen.

In der 8. Legislaturperiode ist eine Fortschreibung des Bildungsprogramms geplant. Unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse sollen das aktuelle Bildungsprogramm überprüft und die Inhalte entsprechend angepasst werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine Überprüfung und Überarbeitung des Themenkomplexes „Vielfalt“ geplant, in dem das Themenfeld „gleichgeschlechtliche Liebe – Geschlechtervielfalt – Vielfalt von Familienformen“ verortet ist.

**Maßnahme 5:**

*„Zusammenstellung einer Liste mit empfehlenswerten Kinderbüchern zum Themenfeld „gleichgeschlechtliche Liebe – Geschlechtervielfalt – Vielfalt von Familienformen“ und Veröffentlichung der Liste auf den Internetseiten des Landes“*

**Sachstand:**

Die Zusammenstellung der empfehlenswerten Kinderbücher erfolgte durch Vergabe an einen externen Träger. Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung beauftragte hierzu das KgKJH. Im Jahr 2016 wurde eine 60-seitige Broschüre herausgegeben, die empfehlenswerte Kinderbücher enthält. Das KgKJH aktualisiert die Literaturempfehlungen regelmäßig und veröffentlicht diese auf ihrer [Webseite](#).

**Maßnahme 6:**

*„Vernetzungstreffen „Regenbogenfamilien“*

**Sachstand:**

„Regenbogenfamilien“ stellen eine eigenständige Familienform dar - ähnlich wie z. B. Eineltern-Familien, Patchwork-Familien oder Stieffamilien. Das Vernetzungstreffen hierzu fand in Kooperation mit dem Lesben- und Schwulenverband Köln (LSVD Köln), die führende Fachkompetenz auf diesem Gebiet, am 12.09.2019 im Ministerium für Justiz und Gleichstellung statt. Zentrale Themen des Austauschs bildeten die Bereiche Kinderwunsch/Familiengründungen, homosexuelle Männer als Elternpaare, rechtliche Grundlagen sowie strukturelle Diskriminierung. An der Veranstaltung nahmen über 50 interessierte Personen teil.

## 1.2 Integration des LSBTTI-Themenfeldes in den Schulalltag und Bildungsmaterialien

### **Maßnahme 1:**

*„(1) Evaluierung der Umsetzung des RdErl Sexualerz. MK vom 15. April 2015; (2) Zuarbeiten von Schwerpunkten für die Evaluierung durch den LSpRT sowie durch weitere Organisationen, die zu LSBTTI in Sachsen-Anhalt und Mitteldeutschland arbeiten; (3) Nutzung der Erkenntnisse durch die LFG im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsprogramms“*

### **Sachstand:**

In Ausführung des Schulgesetzes regelt der Erlass des Ministeriums für Bildung zur Sexualerziehung an Schulen die Grundsätze, Inhalte, Methoden und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen zu sexualpädagogischen Fragen in allen Schulformen. Dazu gehört auch der Bereich LSBTTI. Der Erlass aus dem Jahr 1996 wurde in Bezug auf die Berücksichtigung des Themenkreises bzw. der Zielgruppe LSBTTI geprüft und mit der Neufassung vom 15.02.2015 um die Zielgruppen der Transgender, Transsexueller und der intergeschlechtlichen Menschen ergänzt. Die im Aktionsprogramm ausgewiesene Evaluation sollte ursprünglich ab 2020/2021 erfolgen. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen wurde der Zeitraum verschoben. Es ist nunmehr eine Evaluation im Schuljahr 2022/23 vorgesehen, die auch erlassbezogene Maßnahmen zur Prävention des sexuellen Missbrauchs einschließt.

### **Maßnahme 2:**

*„(1) Berücksichtigung des Themenfeldes ‚gleichgeschlechtliche Liebe – Geschlechtervielfalt – Vielfalt von Familienformen‘ in der Neufassung der Rahmenpläne der Schulfächer an Gymnasien; (2) Berücksichtigung der Rahmenpläne für die Sekundarschulen bei Fortschreibung des Aktionsprogramms“*

### **Sachstand:**

Der schulgesetzliche Bildungs- und Erziehungsauftrag verpflichtet die Schulen, den „Schüler\_innen Kenntnisse, Fähigkeiten und Werterhaltung zu vermitteln, welche die Gleichachtung und Gleichberechtigung der Menschen unabhängig von ihrem

Geschlecht, [...] ihrer sexuellen Identität, [...] zu fördern und über Möglichkeiten des Abbaus von Diskriminierungen und Benachteiligungen aufzuklären (§ 1, Abs. 2, Nr. 6 SchulG)“.

Die kompetenzorientierten Lehrpläne für die Schulform Grundschule und alle weiterführenden Schulformen enthalten übergreifende Zielstellungen und fachbezogene Anforderungen, die eine aktive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld gleichgeschlechtliche Liebe, Geschlechtervielfalt und Vielfalt der Familienformen im Unterricht erforderlich machen. Insbesondere der Sachunterricht in der Primarstufe sowie die Fächer Biologie, Ethik und Sozialkunde in den weiterführenden Schulformen bieten allen Schüler\_innen die Möglichkeit, die in diesem Zusammenhang erforderlichen Kompetenzen zu entwickeln und sich grundlegende Wissensbestände anzueignen.

### **Maßnahme 3:**

*„(1) Fortbildungsangebot für tätige Schulsozialarbeiter\_innen an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen zu LSBTTI; Durchführung durch externe Träger; Alternative: Multiplikator\_innen-Schulung; (2) Sichtbarmachung der erfolgten Fortbildung für Schüler\_innen und Eltern in den Schulen“*

### **Sachstand:**

Bei vielen bundesweiten und der jährlich in Sachsen-Anhalt stattfindenden queeren Fachkonferenz nahmen zahlreiche Schulsozialarbeiter\_innen aus Sachsen-Anhalt teil. Zudem führte die Landeskoordinierungsstelle Süd 2021 zwei Ganztagsfortbildungen mit den Netzwerkstellen „Schulerfolg sichern“ und insgesamt 23 Teilnehmenden durch.

### **Maßnahme 4:**

*„Einrichten und Sichtbarmachen von Antidiskriminierungsrichtlinien an den Schulen“*

### **Sachstand:**

Im Kontext der Erarbeitung des Maßnahmenkataloges des Ministeriums für Bildung zur schulischen Sucht- und Gewaltprävention hat sich gezeigt, dass Richtlinien gegen Diskriminierung einzelner Gruppen für die Schulen nicht zielführend sind, weil es um

den Umgang mit Diversität insgesamt gehen muss. Gleichzeitig sollen gewünschte Entwicklungen nicht defizitorientiert kommuniziert und begleitet werden. Um nachhaltige Entwicklungen zu erreichen, ist es außerdem erforderlich, die Vielfalt der schulischen Bedingungen und die Spezifik schulischer Entwicklungsprozesse zu berücksichtigen und diese in den Gesamtzusammenhang der pädagogischen Schulentwicklung einzuordnen.

In diesem Zusammenhang wird auf das Kapitel Analyse & Prävention des „Krisenordners“ verwiesen, der in allen Schulen Sachsen-Anhalts genutzt wird. Rahmengebend für den angestrebten schulischen Präventionsansatz ist ein ganzheitlicher Anspruch. Damit ist u.a. gemeint, dass „ein schulischer Kontext, der [...] (individuelle) Bedürfnisse (der Schulgemeinschaft) im Blick hat, [...] per se präventiv (ist)“. Der ganzheitliche Ansatz ermöglicht es Schulen auch im Sinne eines bewussten Einsatzes vorhandener Ressourcen, übergreifende Methodenbausteine zu verschiedenen Präventionsbedarfen in einem gemeinsamen Ansatz sinnvoll zu bündeln. Die ganzheitliche Präventionsarbeit an Schulen greift auf verschiedenen Ebenen und führt so zu einer stabilen Verzahnung von Verhaltens- und Verhältnisprävention. Vulnerable und damit schutzbedürftige Gruppen explizit zu fokussieren und deren Nichtdiskriminierung einzufordern, greift kürzer als der beschriebene ganzheitliche Präventionsansatz sowie der damit einhergehende Anspruch.

Präventive Elemente mit thematischem Bezug sind u.a. die Erarbeitung von Schutzkonzepten, Demokratielernen und das Entwickeln einer demokratischen Schulkultur sowie Mobbingprävention. Empfehlungen zu evaluierten Verfahren und Projekten sowie Hinweise zu Unterstützungssystemen sind in der o.g. Handreichung zusammengestellt. Ergänzend sind zur Vorbeugung etwaiger Diskriminierung in der Schule Handlungsempfehlungen für den Umgang mit transidentitären Lernenden in Arbeit.

### **Maßnahme 5:**

*„Erfahrungsaustausch für interessierte Lehrkräfte sowie Eltern und Schüler\_innen zu Möglichkeiten der Schaffung eines offenen Klimas für LSBTTI im Schulalltag“*

**Sachstand:**

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen war diese Maßnahme weder 2020 noch 2021 umzusetzen. Die Schulen waren im o.g. Zeitraum immer wieder geschlossen bzw. war kein Präsenzunterricht möglich, so dass eine persönliche Zusammenkunft des adressierten Kreises nicht mehr realisierbar war. Diese Maßnahme wird auch im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Aktionsprogramms weiter im Blick behalten.

**Maßnahme 6:**

*„(1) Aufnahme von geeigneten Filmen und didaktischem Material zum Themenfeld ‚gleichgeschlechtliche Liebe – Geschlechtervielfalt – Vielfalt von Familienformen‘ in den Verleih der Pädagogischen Mediathek und beim emuTUBE, dem Medienpool des Bildungsservers Sachsen-Anhalt; (2) fachliche Empfehlungen durch die LFG in Kooperation mit den LSBTTI-Vereinen im Land“*

**Sachstand:**

Der Landesbildungsserver enthält eine Reihe von geeigneten Medien für eine altersgerechte Behandlung der Themen zu LSBTTI, so dass auch das pädagogische „know-how“ bereitgestellt wird. Eine Veröffentlichung von geeigneten Materialien über den Landesbildungsserver erfolgt seit 2019.

**Maßnahme 7:**

*„(1) Bereitstellung einer vorhandenen Handreichung für Lehrkräfte zum Themenfeld ‚gleichgeschlechtliche Liebe – geschlechtliche Vielfalt – Vielfalt von Familienformen‘ für alle Schulen über den Bildungsserver Sachsen-Anhalts; (2) fachliche Empfehlungen durch die LFG*

**Sachstand:**

Auf dem Bildungsserver sind zwei Empfehlungen eingestellt, die im Sinne einer Handreichung für Lehrkräfte Anwendung finden. Insbesondere das Fachportal aus Nordrhein-Westfalen „Schule der Vielfalt“ ist aufgrund seiner fachlich-thematischen Komplexität gut geeignet, sich mit vielschichtigen Fragen adäquat zu befassen. Aufgrund seiner ständigen Fortschreibung, z.B. durch Newsletter, hält das Portal auch Informationen bereit zu aktuellen Entwicklungen in Bezug auf den Themenkreis mit

entsprechenden Möglichkeiten für die Unterrichts- und Projektgestaltung. Das Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung „Homophobie“ nimmt vor allem Bezug auf den geschichtlichen Hintergrund und auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die gesellschaftliche Entwicklung für LSBTTI einschließlich möglicher Präventionsansätze. Insoweit gelingt hier eine Perspektive, die eine grundständige Einordnung der heutigen Problemlagen in zeitliche und rechtliche Dimensionen ermöglicht.

### **Maßnahme 8:**

*„(1) Veröffentlichung von qualifizierten, schulexternen Bildungsangeboten und einer Empfehlung von Informations- und Unterrichtsmaterialien sowie von Sachbüchern und Belletristik zum Themenfeld ‚Gleichgeschlechtliche Liebe – geschlechtliche Vielfalt – Vielfalt von Familienformen‘ durch den Bildungsserver Sachsen-Anhalts; (2) fachliche Empfehlungen durch die LFG“*

### **Sachstand:**

Die Veröffentlichungen auf dem Bildungsserver (vgl. Maßnahmen 6 und 7) werden fortlaufend prozess- und bedarfsorientiert nachgesteuert und sind insoweit im Sinne der Bereitstellung von Ressourcen nicht als final abgeschlossen zu betrachten. Exemplarisch seien hier vor allem externe Bildungsangebote genannt. Die Landeskoordinierungsstelle hat zudem einen aktiven Zugang zum Bildungsserver, um direkt aktuelle Informationen und Materialien für die Lehrkräfte zur Verfügung stellen zu können.

Für Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiter\_innen sind zur Thematik folgende Angebote weiterer Träger vom Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) als Ergänzung der staatlichen Fortbildung anerkannt worden:

- WT 2015-400-30  
„Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität – (k)eine Privatsache am Arbeitsplatz?!“  
Hochschule Merseburg
- WT 2016-600-22  
„Sexuell grenzverstehendes Verhalten – Sexuelles Verhalten in Schulen“  
Win2win, Gesellschaft für Prävention Oldenburg
- WT 2016-500-28  
„Geschlechtlich-sexuelle Identität“

Begegnungs- und Beratungszentrum „lebensart“ Halle

- WT 2017-500-24  
„Geschlechtlich-sexuelle Vielfalt – Update 2017“  
Begegnungs- und Beratungszentrum „lebensart“ Halle
- WT 2019-500-15  
„Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt an Schulen in Sachsen-Anhalt“  
Begegnungs- und Beratungszentrum „lebensart“ Halle

Auch die aktuellen Bildungsangebote für Lehrkräfte und Eltern im Zusammenhang mit Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung sexuellen Missbrauchs haben thematisch-inhaltliche Bezüge zum Aktionsprogramm. Das Theaterprojekt „Trau dich!“, gefördert von der BZgA, die Theaterprojekte „Die große NEIN-Tonne“ und „Mein Körper gehört mir“ sowie die PETZE-Ausstellungen, die in Zusammenarbeit mit der HS Merseburg in Schulen aller Schulformen eingesetzt werden und regelmäßig mit sensibilisierenden und professionalisierenden Lehrkräftefortbildungen verknüpft sind, nehmen zielgruppenorientiert verschiedene sexualpädagogische Themen auf.

### **1.3 Sensibilisierung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe**

#### **Maßnahme 1:**

*„Prüfung, inwiefern eine Ansprechperson zu LSBTTI in den Kreis- und Stadtjugendämtern qualifiziert werden kann, sowie Prüfung der nötigen finanziellen Mittel“*

#### **Sachstand:**

Sachsen-Anhalt fördert seit Beginn des Jahres 2019 die Landeskoordinierungsstelle LSBTTI. Die Schwerpunkte der Tätigkeit sind Vernetzungsarbeit, Erwachsenenbildung, Sensibilisierung innerhalb der Gesellschaft für das Thema LSBTTI, Aufbereitung von Fachinformationen, Fachberatung und Öffentlichkeitsarbeit. Eine Ansprechperson zu LSBTTI in den Jugendstädtämtern kann z.B. durch angebotene Fortbildungen sensibilisiert werden. Die LSBTTI-Landeskoordinatoren bieten hierzu auch eine aufsuchende Arbeit an.

## **Maßnahme 2:**

*„Aufnahme des Themenfeldes LSBTTI in den Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Sachsen-Anhalts“*

### **Sachstand:**

Der 7. Kinder- und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt liegt seit 2020 vor und widmet sich schwerpunktmäßig dem Thema Jugend. Orientiert an den Grundsätzen einer eigenständigen Jugendpolitik hat die Landesregierung Jugendliche und junge Erwachsene deshalb erstmals im Vorfeld als Expert\_innen in eigener Sache angehört und im Rahmen einer repräsentativen Umfrage beteiligt. Auch die Gruppe der LSBTTI wurde explizit adressiert. Als Ergebnis der Umfrage finden sich zu unterschiedlichen Lebensbereichen und Fragestellungen insofern auch Aussagen und Einschätzungen junger Menschen, die der Gruppe der LSBTTI zuzurechnen sind bzw. sich selbst dieser Gruppe zuordnen.

Neben einer Befragung junger Menschen enthält der Bericht erstmals eine Darstellung, wie die Träger der örtlichen Jugendhilfe selbst die Situation der Kinder- und Jugendhilfe und Handlungsbedarfe in den unterschiedlichsten Aufgabenfeldern einschätzen. Diese Befragungsergebnisse lassen erkennen, dass Angebote, die queere Kinder und Jugendliche explizit in den Blick nehmen, in Sachsen-Anhalt noch keine große Rolle spielen. Allerdings verweisen die befragten Jugendämter darauf, dass die Grundhaltung der Jugendarbeit geschlechtersensibel sei und es ein klares Bekenntnis zur Offenheit gebe. Der Jugendbericht empfiehlt zudem, weiter an der Zielgruppenspezifität der Maßnahmen zu arbeiten und zudem weitere Maßnahmen für diese Zielgruppe, auch in den anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln. Die Landesregierung hat nicht nur aufgrund dessen im Rahmen der Novellierung des SGB VIII erfolgreich eine Änderung des § 9 erreicht, mit der die Jugendhilfe nunmehr ausdrücklich verpflichtet ist, mit ihren Leistungen, Angeboten und Hilfen auch die Lebenslagen von transidenten, nonbinären und intergeschlechtlichen Menschen zu berücksichtigen.

Bezogen auf den 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung ist zudem geplant, die Zielgruppe der LSBTTI noch stärker zu berücksichtigen.

**Maßnahme 3:**

*„Verbreitung und Bekanntmachung der im Erscheinen begriffenen Leitbilder für eine diversitätsbewusste Kinder- und Jugendhilfe in geeigneten Gremien der sachsen-anhaltischen Kinder- und Jugendhilfe, z.B. auf der Sitzung der Jugendamtsleiter\_innen“*

**Sachstand:**

Die Leitlinien wurden durch den Landesjugendhilfeausschuss bestätigt. Eine Veröffentlichung erfolgte 2016 auf den Internetseiten des Landesjugendamtes. Zusätzlich sind die Leitlinien den Jugendämtern unmittelbar zugeleitet worden. Sie sind somit allen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zugänglich und können von diesen in ihre Arbeit einbezogen werden.

**Maßnahme 4:**

*„Bereitstellung von Informationsmaterial zum Themenfeld „gleichgeschlechtliche Liebe – Geschlechtervielfalt – Vielfalt von Familienformen“ für Eltern, Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“*

**Sachstand:**

Seit Beginn der Umsetzung des Aktionsprogrammes LSBTTI ist Informationsmaterial zum o.g. Themenfeld fortlaufend zusammengestellt und an interessierte Einrichtungen verteilt worden.

**Maßnahme 5:**

*„Prüfung der Möglichkeit, Antidiskriminierungsrichtlinien in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen auszuhängen“*

**Sachstand:**

Die von dem Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Leitsätze zur Diversität empfehlen in Leitsatz 2 - GENDER; GESCHLECHTLICHE IDENTITÄTEN UND SEXUELLE ORIENTIERUNG - u.a. „die Verankerung von Antidiskriminierungsrichtlinien in Konzeptionen und Einrichtungsprofilen der Kinder- und Jugendhilfe und die Sichtbarmachung der Einrichtung als diskriminierungsfreier Raum“. Die Richtlinien wurden neben der o.g. Veröffentlichung durch das

Landesjugendamt an die mit Landesmitteln geförderten Träger der Jugendarbeit sowie an die Jugendämter zur Kenntnis weitergeleitet. Die mit Landesmitteln geförderten Träger der Jugendhilfe wurden zwischenzeitlich aufgefordert, zum Stand der Umsetzung zu berichten. Entsprechende Rückmeldungen der Träger erhält das Landesjugendamt mit den Verwendungsnachweisen Ende März 2022.

Die zwischenzeitlich durch das Engagement Sachsen-Anhalts in das SGB VIII aufgenommene Ergänzung des § 9 in Bezug auf die Gruppe der nonbinären jungen Menschen gibt zudem Anlass zu prüfen, ob eine Maßgabe zur Sichtbarmachung der Einrichtung als diskriminierungsfreier Raum in die Ausgestaltung des Betriebserlaubnisverfahrens nach dem SGB VIII aufgenommen werden kann.

### **Maßnahme 6:**

*„Workshop für LSBTTI-Jugendliche zur Bedürfniserhebung in Bezug auf die Offenheit von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fachaustausch mit den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Sachsen-Anhalt; Einfließen der Ergebnisse bei Fortschreibung des Aktionsprogramms“*

### **Sachstand:**

Der Workshop wurde in Kooperation mit dem KgKJH Sachsen-Anhalt e.V., dem Jugendnetzwerk Lambda Mitteldeutschland e.V. und Trans Inter Aktiv in Mitteldeutschland e.V. am 19.10.2020 im Ministerium für Justiz und Gleichstellung durchgeführt. Im Rahmen des Workshops wurde jungen LSBTTI-Personen die Möglichkeit gegeben, von ihren Erfahrungen und Bedürfnislagen zu berichten. Die Resultate des Workshops sollen inhaltliche Impulse liefern und in den Erarbeitungsprozess der Fortschreibung des Aktionsprogrammes LSBTTI einfließen.

Die Jugendlichen und Fachkräfte zeigten vielschichtige und umfangreiche Bedarfe auf, um die Situation von LSBTTI Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern. Die Landesregierung beabsichtigt die Ergebnisse des Workshops gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V., dem Jugendnetzwerk Lambda Mitteldeutschland e.V. und Trans Inter Aktiv in Mitteldeutschland e.V. auszuwerten und Schlussfolgerungen für die Fortschreibung des Aktionsprogramms bezüglich einer bedarfsgerechten Kinder- und Jugendhilfe, Bildungslandschaft und Gesundheitsversorgung abzuleiten.

## 1.4 Integration des LSBTTI-Themas im Bereich Gesundheitswesen

### **Maßnahme 1:**

*„Zusammenstellung und Veröffentlichung einer Liste zu Mediziner\_innen, Psychotherapeut\_innen sowie Pflegeeinrichtungen, die auf LSBTTI spezialisiert sind (in Sachsen-Anhalt bzw. angrenzenden Bundesländern); Veröffentlichung über geeignete Medien“*

### **Sachstand:**

Die durch die Landeskoordinierungsstelle Süd erarbeitete Übersicht von Medizinerinnen und Medizinern bzw. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die auf die Behandlung von transgeschlechtlichen spezialisiert sind, ist auf der Website des [Begegnungs- und Beratungszentrums lebensart e.V.](#) verlinkt.

### **Maßnahme 2:**

*„Vorstellung des Aktionsprogramms sowie die sich daraus im Bereich Gesundheitswesen ergebenden Maßnahmen im Bereich Transsexualität und Intergeschlechtlichkeit in einem Beitrag in der monatlich erscheinenden Mitgliederzeitschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA); Anregung zur Einrichtung eines interdisziplinären Qualitätszirkels zu Transsexualität bei der KVSA“*

### **Sachstand:**

Im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt erschien in der Dezember-Ausgabe 2016 ein [Artikel](#) mit dem Titel: „Ein Mann ist ein Mann ist ein Mann...? Wie transgeschlechtliche Menschen im Praxisalltag unterstützt werden können“. In diesem Beitrag wurde in Anlehnung an die o.g. Maßnahme auch das Aktionsprogramm LSBTTI vorgestellt.

### **Maßnahme 3:**

*„Anregung eines Fachaustauschs zwischen dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen in Sachsen-Anhalt (MDK) und Organisationen transsexueller und transgender Menschen in Sachsen-Anhalt“*

**Sachstand:**

Durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung wurde im August 2018 der MDK in Sachsen-Anhalt kontaktiert und das Aktionsprogramm LSBTTI sowie die dazugehörigen Maßnahmen vorgestellt. Zugleich wurde die Option des Fachaustauschs präsentiert. Der MDK informierte, dass er bei Bedarf an das für Gleichstellung zuständige Ministerium herantreten wird.

**Maßnahme 4:**

*„Ermittlung des Schulungsbedarfes von Mitarbeiter\_innen in Gesundheitsämtern des Landes“*

**Sachstand:**

Die Mitarbeiter\_innen der Gesundheitsämter waren und sind gegenwärtig noch immer einem hohen Arbeitsaufkommen aufgrund der Pandemie ausgesetzt. Es bestanden daher bislang keine freien Kapazitäten für die Ermittlung des Schulungsbedarfs. Es ist beabsichtigt, diese Maßnahme bei der Fortschreibung des Aktionsprogrammes erneut aufzugreifen.

**Maßnahme 5:**

*„Abfrage von Universitätskliniken, Geburtskliniken- und -häusern des Landes zur aktuellen Beratung und Behandlung von intergeschlechtlichen Menschen und zur aktuellen Beratung ihrer Angehörigen; Abfrage von Universitätskliniken zur aktuellen Beratung und Behandlung von transgender und transsexuellen Menschen und zur aktuellen Beratung ihrer Angehörigen; Nutzung der Erkenntnisse im Rahmen der geplanten Fortschreibung des Aktionsprogramms“*

**Sachstand:**

Mit Schreiben vom 31.07.2018 wandte sich das Ministerium für Justiz und Gleichstellung an die Universitätskliniken sowie Geburtskliniken und Geburtshäuser in Sachsen-Anhalt mit der Bitte um Beantwortung der in der vorstehenden Maßnahme aufgeführten Fragen.

Nach Auswertung der Antworten lässt sich feststellen, dass nur eine geringe Anzahl an medizinischen Anlaufstellen vorhanden ist, die eine Beratung für LSBTTI-

Menschen anbieten. Das umfangreichste Angebot stellt das Universitätsklinikum Magdeburg zur Verfügung.

Die Klinik bietet Spezialsprechstunden an, so zum Beispiel im Bereich der pädiatrischen Endokrinologie. Darüber hinaus wird in der Klinik für Plastische, Ästhetische und Handchirurgie eine Spezialsprechstunde für transsexuelle Personen angeboten. Sollten Patientinnen oder Patienten eine geschlechtsangleichende Operation wünschen, muss zuvor eine psychologische Betreuung erfolgen. Die Wartezeit auf einen OP-Termin beträgt nach Auskunft der Klinik etwa 1,5 Jahre. Im Bereich der Reproduktionsmedizin wird seit dem 01.09.2018 eine Spezialsprechstunde für die geschlechtsangleichende hormonelle Therapie für transsexuelle Menschen angeboten. Die Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie kann ebenfalls unterstützend in Anspruch genommen werden. Vor diesem Hintergrund ist ein dringender Bedarf festzustellen, das Thema bei der Fortschreibung aufzugreifen.

#### **Maßnahme 6:**

*„Prüfung, ob und wie das Thema geschlechtlich-sexuelle Vielfalt in die Ausbildungsprogramme von staatlich anerkannten Altenpfleger\_innen aufgenommen werden kann“*

#### **Sachstand:**

Dieses Thema ist in den Rahmenrichtlinien Berufsfachschule Altenpflege, berufsbezogener Lernbereich, im Lernfeld „Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen“ integriert. Während der Ausbildung eignen sich Schüler\_innen in handlungsorientierten Lernsituationen fachwissenschaftlich fundiertes und integriertes Wissen u. a. zu Konzepten der Lebenslagen, sozialen Netzwerken und Familienbeziehungen sowie zur Sexualität im Alter an. Die Schüler\_innen unterstützen und motivieren alte Menschen beim/zum Erhalt ihrer gesellschaftlichen, familiären, verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen: Sie verstehen die Lebenswelten der alten Menschen, ermitteln ihre individuellen Bedürfnisse und unterstützen sie bei der Realisierung. Im Umgang mit den zu pflegenden Menschen beachten sie soziokulturelle Normen und Rollenerwartungen. Die Schüler\_innen respektieren in ihrem Handeln Intimität und Sexualität der zu Pflegenden.

Mit der Einführung der generalisierten Pflegeausbildung ab dem Jahr 2020 werden die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen bundeseinheitlich geregelt. Ausgehend von den Rahmenlehrplänen für den theoretischen und praktischen Unterricht wurde ein „Landeslehrplan Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ (Erprobung bis 31.07.2024) entwickelt. In dem Lernfeld „Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen“ findet das Thema in individuellen Lebensentwürfen und in einer individuellen Lebensgestaltung Beachtung. Die Auszubildenden reflektieren den Widerspruch zwischen „Nah-sein“ in der Pflegebeziehung und Fremdheitserleben in der Konfrontation mit Lebensentwürfen und Lebenswelten anderer Menschen. Sie setzen sich mit vorgeprägten Menschen- und Familienbildern auseinander.

### **Maßnahme 7:**

*„Fortbildungen der Fachkräfte in Pflegeeinrichtungen und Wohnheimen zum Thema LSBTTI und Alter(n) durch externe Bildungsträger“*

### **Sachstand:**

Mit der Zielstellung, eine LSBTTI-sensible Altenhilfe in Sachsen-Anhalt zu etablieren, wird vom Verein Lebensart e.V., Fachzentrum für geschlechtlich-sexuelle Identität, ein Bildungsangebot für die Aus- und Fortbildung von Pflegefachkräften in Sachsen-Anhalt vorgehalten. Im ersten Halbjahr 2021 konnte im Rahmen eines Projekts das „Bildungsangebot zum Thema Bedürfnisse und Erwartungen von älteren LSBTI\*“ entwickelt und in Ausbildungsklassen für Pflegekräfte erprobt werden.

Seit dem erfolgreichen Abschluss dieser Erprobungsphase wird eine Bildungsveranstaltung angeboten, die individuell zugeschnitten ist, einen Rahmen von zwei bis sechs Zeitstunden umfassen kann und in die Aus- und Fortbildung von Pflegefach- und Pflegehilfskräften in Sachsen-Anhalt eingefügt werden kann. Die Einbindung des „Bildungsangebots zum Thema Bedürfnisse und Erwartungen von älteren LSBTI\*“ erfolgt auf Grundlage des Landeslehrplans Pflegefachfrau/Pflegefachmann Sachsen-Anhalt (Erprobung 2020-2024), nach dem im Lernfeld 09 das Themenfeld an mehreren Stellen inhaltlich bestimmt ist.

Das Angebot kann von Bildungs- und Altenhilfeträgern angefragt werden. Die Referent\_innen des Vereins werden als Externe für die Unterrichtseinheit beauftragt. In den regelmäßigen Beratungen mit den Leistungserbringendenverbänden der Altenhilfe wird für dieses Angebot geworben und für das Thema sensibilisiert. Auch die

Heimaufsicht informiert die Einrichtungen im Rahmen ihrer Prüfungen über das Bildungsangebot. Schließlich erfolgt eine Verlinkung des Angebotes auf dem [Pflegeportal des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung](#).

### **Maßnahme 8:**

*„Fachtag zum Thema Sexualität und Geschlecht in der Altenpflege unter Berücksichtigung von LSBTTI-Themenpunkten (Schwerpunkt: Wohnprojekte, Altenpflege); Einbindung von medizinischen Fachkräften und Communities; Veröffentlichung einer Tagesdokumentation“*

### **Sachstand:**

Recherchen im Bundesgebiet führten zu dem Ergebnis, dass selbst in weltoffenen Großstädten das Thema „gleichgeschlechtliche Lebensweisen im Alter“ bzw. „LSBTTI im Alter“ bisher kaum angekommen ist.

Für Sachsen-Anhalt wird gemeinsam mit Akteuren der Quartiersentwicklung, der Gesundheitsförderung für alternde Menschen, der Altenhilfe, der Hochschule Merseburg sowie Trägern von Ausbildungsstätten ein Fachtag zum Thema „Sexualität und Geschlecht in der Altenhilfe“ unter Berücksichtigung von LSBTTI-Themenpunkten umgesetzt werden. Bereits jetzt wird in der Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt (BEQISA) bei der Projektentwicklung und -beratung Wert darauf gelegt, alle relevanten Gruppen in einem Quartier zu berücksichtigen. So findet auch eine Sensibilisierung zum Thema LSBTTI statt. Insbesondere die Quartiersprojekte in den größeren Städten berücksichtigen diesen Aspekt ausdrücklich. Zudem sind LSBTTI-Themenpunkte Teil des neuen Arbeitsschwerpunkts von BEQISA „Gesundheit im Quartier“.

Die Durchführung des Fachtages ist vor dem Hintergrund der coronabedingten Einschränkungen auf 2022 verschoben worden. Mit dem Fachtag soll an den Erfahrungshorizont und das Wissen der Teilnehmenden angeknüpft werden, damit auch ein Personenkreis ohne bestehende Expertise für das Thema angesprochen werden kann. Um die Erfahrungen im bisherigen Umgang mit dem Thema LSBTTI in den Altenhilfeeinrichtungen zu eruieren, erfolgt zur Vorbereitung des Fachtags unter Einbeziehung der Fach- und Leistungserbringendenverbände der Altenhilfe eine Abfrage zum bestehenden Umgang mit LSBTTI-Themen.

## 1.5 Integration des Themas „Geschlecht und Sexualität“ in die Curricula von Universitäten und Fachhochschulen

### **Maßnahme 1:**

*„Austausch mit den Hochschulen, inwiefern sexuelle Bildung allgemein als Pflichtbestandteil in die Curricula für Lehrer\_innen, Erziehungs- und Kindheitswissenschaftler\_innen, Sozialpädagog\_innen und Sozialarbeiter\_innen an Hochschulen Sachsen-Anhalts aufgenommen werden kann, sowie Prüfung der notwendigen Rahmenbedingungen“*

### **Maßnahme 2:**

*Netzwerkveranstaltung zum Thema „Sexuelle Bildung an Hochschulen“*

### **Maßnahme 3:**

*„Austausch mit den Hochschulen, inwieweit Ärzt\_innen; Psycholog\_innen und Therapeut\_innen während ihrer universitären Ausbildung zu Inter- und Transgeschlechtlichkeit an Hochschulen Sachsen-Anhalts sensibilisiert werden können, sowie Prüfung der notwendigen Rahmenbedingungen“*

### **Maßnahme 4:**

*„Veranstaltung zur Sensibilisierung von Mediziner\_innen und Psycholog\_innen zu Inter- und Transgeschlechtlichkeit (unter gleichzeitiger Einladung von Lehrenden und Studierenden der Medizin und Psychologie zur Teilnahme) bei Zuweisung der nötigen finanziellen Mittel; Durchführung durch externe Person“*

Die gesamte Thematik ist aufgrund der Corona-Pandemie nicht über das Planungsstadium hinausgekommen. Es ist deshalb beabsichtigt, dies bei der Fortschreibung des Aktionsprogramms zu berücksichtigen.

## 1.6 Sensibilisierung des LSBTTI-Themenfeldes im öffentlichen Dienst und der Arbeitswelt

### **Maßnahme 1:**

*„Qualifizierung einer Ansprechperson zu LSBTTI auf Ebene der Landesregierung“*

### **Sachstand:**

Die Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik ist beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung angesiedelt. Dort stehen fachkundige Ansprechpersonen auf dem Gebiet LSBTTI zur Verfügung, die im Bedarfsfall Auskunft erteilen bzw. bei spezifischen Anliegen eine gezielte Weitervermittlung an geeignete LSBTTI-Beratungsstellen ermöglichen.

### **Maßnahme 2:**

*„Allgemeines Fortbildungsangebot zu Geschlecht und Sexualität via AFI (offene Zielgruppe); Empfehlung von Dozent\_innen über die LFG“*

### **Sachstand:**

Das Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt (AFI) hat in sein Fortbildungsprogramm eine Maßnahme aufgenommen, die sich u. a. mit der Akzeptanz von LSBTTI in Sachsen-Anhalt auseinandersetzt. Unter dem Titel *„Diversity ist vielfältig“* wird diese Veranstaltung regelmäßig durchgeführt.

Die Fortbildungsveranstaltung *„Diversity ist vielfältig“* wurde erstmals im Jahr 2018 durch das AFI mit 13 Teilnehmenden durchgeführt. Im Jahr 2019 waren es neun Teilnehmende.

Seit 2020 wird das Seminar im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit für die Bediensteten der Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen durch das AFI angeboten. Im Jahr 2020 fand das Seminar mit insgesamt sieben Teilnehmenden statt. Davon kamen vier aus Sachsen-Anhalt und drei aus Sachsen. Im Jahr 2021 musste das Seminar wegen zu geringer Anmeldezahlen abgesagt werden.

### **Maßnahme 3:**

*„Wanderausstellung „Trans\* in der Arbeitswelt“ der Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung in der Landeshauptstadt Magdeburg“*

#### **Sachstand:**

Die Ausstellung „Trans\* in der Arbeitswelt“ ist als Wanderausstellung unter der künstlerischen Leitung der Fotografin Anja Weber entstanden und besteht aus zwölf Einzelporträts von transgeschlechtlichen Menschen, die den Mut haben, sich mit ihrem Bild und ihrem Namen in der Öffentlichkeit zu zeigen. Die Fotos zeigen, wie verschieden diese Menschen sind: Sie sind Transfrauen, Transmänner oder verstehen sich einfach als Transmenschen oder Transgender.

Jedoch unterscheiden sie sich in Bezug auf Hautfarbe, Alter oder Geschlecht und somit auch in Bezug auf Erfahrungen, die in Verbindung stehen zu verschiedenen Facetten ihrer Identität. Auf den Bildern sind Personen in ganz unterschiedlichen Berufen und Arbeitsumfeldern zu sehen: In Büros, Produktions- und Dienstleistungsbetrieben, als Lehrende, als LKW-Fahrende. Die Bilder laden ein, über die Lebensgeschichten, Diskriminierungs- und Erfolgserfahrungen transgeschlechtlicher Menschen nachzudenken.

Die Wanderausstellung wurde am 22.09.2017 im Landtag Sachsen-Anhalt eröffnet und dauerte bis zum 6.10.2017.

## **1.7 Vernetzung von LSBTTI und Projekten im Bereich Sport**

### **Maßnahme 1:**

*„Vernetzung der LFG mit dem Projekt STARK im Sport; Nutzung der Ergebnisse des Projekts für die eigene Arbeit; insbesondere hinsichtlich einer möglichen Fortschreibung des Aktionsprogramms“*

#### **Sachstand:**

Anfang des Jahres 2020 wurde seitens der Leitstelle in Absprache mit dem Ministerium für Inneres und Sport Kontakt zum LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V. aufgenommen. Unter Bezug auf die o.g. Maßnahme aus dem Aktionsprogramm LSBTTI konnte in einen fachlichen Austausch mit der Projektleiterin des Projektes

STARK im Sport (zwischenzeitlich wurde das Projekt in GEMEINSAM STARK weiterentwickelt) eingetreten werden. Am 19.05.2020 fand ein Austausch mit dem zuständigen Fachreferat sowie der Projektleitung und dem zuständigen Referenten für Sport und Gesellschaft des LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V. statt.

Die o.g. Projekte verfolgen das vorrangige Ziel, homophoben und transphoben sowie sexistischen Tendenzen im Sport in Sachsen-Anhalt entgegenzuwirken. Es wurde deutlich, dass der Umgang mit den Themen der Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit nach wie vor im Sportbereich von einer großen Tabuisierung gekennzeichnet ist. Vor allem in männlich konnotierten Sportarten, wie z.B. dem Fußball, sei sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ein Tabuthema. Auch das Thema Sexismus im Sport müsse zudem beleuchtet werden.

Darüber hinaus wurden wesentliche Studienergebnisse besprochen. Aufgrund der Relevanz des Datenmaterials werden nachfolgend die Kernergebnisse einer Studie der Sporthochschule Köln aus dem Jahr 2019 dargestellt: <sup>1</sup>

- Fast 90 % der Befragten geben an, dass Homosexualität sowie Transsexualität im Sport ein großes Problem sei.
- 7 von 10 Befragten denken, dass ein öffentliches Coming-Out von Sport-Stars hilfreich sein kann in Bezug auf das Bestreben einer Beendigung von Homo- und Transphobie im Sport
- 82 % berichten, dass sie bereits homophobe Äußerungen im Sprachgebrauch wahrgenommen haben
- 5% beendeten ihre sportliche Laufbahn aufgrund negativer Erfahrungen im Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung / Geschlechtsidentität
- 53% verschweigen die sexuellen Diskriminierungen
- 38% kennen keine Anlaufstelle, an die sie sich im Falle von derartigen Diskriminierungen wenden können.

Eine Vielzahl von Sporttreibenden lebt ihre sexuelle Orientierung nicht aus. 13% wurden bereits körperlich angegriffen. 20% fühlen sich vom Sportbereich ausgegrenzt.

---

<sup>1</sup> Menzel/Braumüller/Hartmann-Tews: The Relevance of Sexual Orientation and Gender Identity in Sport in Europe. Findings from the Outsport Survey. Köln 2019.

Trotz der alarmierenden Zahlen bleiben homosexuellen- und trans\*feindliche sowie sexistische Vorfälle in der Regel ohne Konsequenzen.

Unabhängig von diesen Problemlagen würden strukturelle Diskriminierungen im Sportbereich, vor allem für trans- und intergeschlechtliche Menschen, weitere Schwierigkeiten verursachen, zum Beispiel resultierend aus fehlenden Umkleidekabinen in ausreichender Anzahl oder sanitären Anlagen. Des Weiteren wurde im Gespräch thematisiert, dass vor allem die großen Verbände meist über keine entsprechenden Regularien verfügen. Hier könnten sich gesetzliche Vorgaben als hilfreich erweisen.

Durch dieses Vernetzungsgespräch wurde erkennbar, dass auf dem Gebiet des Sports Bedarf besteht, die Antidiskriminierungsarbeit zu stärken. Entsprechend der Zielvorgabe der o.g. Maßnahme werden die Erkenntnisse bei der Fortschreibung des Aktionsprogrammes LSBTTI zu berücksichtigen sein.

## **1.8 Stärkung der Beratung zu LSBTTI**

### **Maßnahme 1:**

*„Zusammenstellung der vorhandenen Beratungsangebote für Aufklärungsprojekte zu LSBTTI in Sachsen-Anhalt und den angrenzenden Bundesländern; Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit der Liste durch Präsentation im Internetauftritt des MJ; Bereitstellung der Liste für die Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten; fortlaufende Aktualisierung“*

### **Sachstand:**

Die [Zusammenstellung](#) der vorhandenen Beratungsangebote für Aufklärungsprojekte zu LSBTTI in Sachsen-Anhalt und den angrenzenden Bundesländern ist auf der Website des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung abrufbar.

### **Maßnahme 2:**

*„Fachaustausch/Vernetzung zwischen den Familienberatungsstellen und den LSBTTI-Vereinen in Sachsen-Anhalt und den angrenzenden Bundesländern“*

**Sachstand:**

Die Maßnahme wurde ab 2019 umgesetzt. Seit Beginn des Jahres 2019 übt die Landeskoordinierungsstelle LSBTTI an den Standorten Halle und Magdeburg eine wichtige Netzwerkfunktion aus, die alle Landkreise in Sachsen-Anhalt abdeckt. In diesem Rahmen besteht auch ein Fachaustausch bzw. eine Vernetzungsmöglichkeit mit anderen Beratungsstellen, z.B. auch Familienberatungsstellen.

**Maßnahme 3:**

*„Prüfung des Beratungsbedarfes zu Intergeschlechtlichkeit sowie Entwicklung von Qualitätsstandards zur Einrichtung eines psychosozialen Beratungsangebotes für inter- und transgeschlechtliche Kinder; Prüfung und Entwicklung durch einen geeigneten externen Träger oder geeignete externe Person“*

**Sachstand:**

Die Entwicklung von Qualitätsstandards für die Beratung von inter- und transgeschlechtlichen jungen Menschen erfolgt im Rahmen des begonnenen Diskussionsprozesses im Zusammenhang mit der aus den vorgenannten Änderung des SGB VIII (vgl. 1.3 Maßnahme 5) abzuleitenden Handlungsbedarfe unter Beteiligung öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe.

**Maßnahme 4:**

*„Sensibilisierung zu Intergeschlechtlichkeit für Berater\_innen aus Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung“*

**Sachstand:**

Es ist geplant, im Jahr 2022 ein geeignetes Format zur Sensibilisierung der Berater\_innen aus Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung umzusetzen.

# **Handlungsfeld „Öffentlicher Dialog“**

## 2 Handlungsfeld „Öffentlicher Dialog“

Ein übergeordnetes Ziel des Aktionsprogramms ist es, die öffentliche Wahrnehmung von LSBTTI in allen gesellschaftlichen Bereichen zu erhöhen und die Vielfalt von geschlechtlich-sexuellen Identitäten als Querschnittsanliegen umzusetzen. Damit kommt dem öffentlichen Dialog eine besondere Bedeutung zu. Die Landesregierung leistet Beiträge dazu, LSBTTI-Personen und ihre spezifischen Anliegen sichtbarer zu machen, indem sie die Arbeit von LSBTTI-Verbänden, Vereinen und Initiativen bei der Präsentation von Themen zu geschlechtlich-sexueller Vielfalt unterstützt.

Das Aktionsprogramm bildet als Maßnahmepaket der Landesregierung selbst ein Stück des öffentlichen Dialogs. Dies kann und soll insbesondere dadurch gelingen, dass das Aktionsprogramm auch der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht wird, denn dieser öffentliche Dialog trägt wesentlich zu einem besseren Verständnis der Herausforderungen und zu einer transparenten Darstellung der LSBTTI-Themen in der Öffentlichkeit bei und ist damit ein entscheidender Erfolgsfaktor des Programms.

### 2.1 Landesweite Kommunikation zu LSBTTI

#### **Maßnahme 1:**

*„Ausbau der Internetseite zu LSBTTI im Landesauftritt des MJ; Hinweise auf Gedenktage wie den 17.05. (International Day Against Homophobia) und 20.11. (Transgender Day of Remembrance) sowie auf die Christopher Street Days durch die Landesregierung“*

#### **Sachstand:**

Die [Informationen](#) sind auf der Website des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung abrufbar.

#### **Maßnahme 2:**

*„Öffentlichkeitswirksame Bekanntgabe und Verbreitung des bestehenden Aktionsprogramms in Online- und Printversionen, in Land und Kommunen“*

**Sachstand:**

Das Aktionsprogramm (s. Seite 6) wurde nach Beschlussfassung durch die Landesregierung in Online- und Printversionen bekanntgegeben. In diesem Zusammenhang wurde es auch den LSBTTI-Vereinen zur Verfügung gestellt sowie bei Veranstaltungen zu LSBTTI-Themen in Land und Kommunen vorgestellt.

**Maßnahme 3:**

*„Kontaktaufnahme zu den Kommunalen Spitzenverbänden, um das Thema LSBTTI und das Aktionsprogramm in die Kommunen zu tragen“*

**Sachstand:**

Im März 2022 richtete das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ein Schreiben an den Städte- und Gemeindebund, um über das Aktionsprogramm LSBTTI Sachsen-Anhalt zu informieren. Dabei wurde dafür geworben, das Aktionsprogramm in den Gemeinden, Städten und Landkreisen bekannt zu machen, evtl. als Vorlage für eigenständige Aktionspläne zu verwenden und dabei die besondere Schutzwürdigkeit von LSBTTI-Menschen sowie die beabsichtigte Fortschreibung des Aktionsprogrammes hinzuweisen.

**Maßnahme 4:**

*„Prüfung, ob und wie Qualitätsstandards erarbeitet werden können, die die Offenheit für verschiedene geschlechtlich-sexuelle Identitäten von Projektträgern vorsehen, die Mittel aus Landesprogrammen beziehen“*

**Sachstand:**

Nach den hierzu angestellten Überlegungen bzw. Diskussionen kommen Qualitätsstandards in Anlehnung an die „Leitsätze für Diversität in der Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalts“ – Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses (Stand 15.02.2016) – in Betracht. Schon jetzt wird bei Bewilligungen von Förderungen im Jugendbereich durch das Landesjugendamt der folgende Passus in den Bescheid mit aufgenommen:

„In der Projektumsetzung sind die Leitsätze für Diversität in der Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalts (Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses Stand 15.02.2016) zu berücksichtigen. Die Leitsätze können Sie unter [https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5\\_famgesjugv ers/501/LJHA/Leitsaetze\\_Diversitaet\\_15.02.2016.pdf](https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5_famgesjugv ers/501/LJHA/Leitsaetze_Diversitaet_15.02.2016.pdf) herunterladen. Im Sachbericht zum Projekt ist hierüber zu berichten.“

Für die Erreichung des Zielanliegens wären grundlegende spezifische Leitsätze zur Offenheit für verschiedene geschlechtlich-sexuelle Identitäten als Empfehlung zu erstellen, auf die bei der Förderung durch das Land verwiesen wird. Diese wären in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen zu erarbeiten und ggf. als Ergänzung in den Zuwendungsrechtsergänzungserlass aufzunehmen.

## **2.2 Forschungs- und Erinnerungsarbeit**

### **Maßnahme 1:**

*„Durchführung einer Studie zu den unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen von LSBTTI in Sachsen-Anhalt und angrenzender Bundesländer (öffentlicher Raum, soziales Umfeld, gesellschaftliche Ursachen, Wirksamkeit von Schutz- und Förderungsmaßnahmen), unter gesonderter Beachtung von Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen und unter Berücksichtigung intersektionaler Ansätze; Durchführung durch externe Träger“*

### **Sachstand:**

Der Auftrag für die Studie wurde mit Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags im Februar 2021 an die Hochschule Merseburg, Lehrstuhl für Sexualwissenschaft und Sexuelle Bildung unter Leitung von Prof. Dr. H. J. Voß, vergeben.

Im November 2021 wurde der Leitstelle die Studie „Diskriminierungserfahrungen von LSBTTI in Sachsen-Anhalt und angrenzenden Bundesländern, fokussiert auf trans\* - und intergeschlechtliche Menschen und unter Berücksichtigung intersektionaler Ansätze“ übergeben. Sie gelangt zu dem Befund, dass Diskriminierungen auf unterschiedlichen Ebenen geschehen:

### Strukturelle Diskriminierungen:

Die Erhebung kam zu den Ergebnissen, dass strukturelle Diskriminierungen bei Trans\* Menschen vorliegen. Hier stelle das veraltete Transsexuellengesetz eine bürokratische Haupthürde dar. Die damit einhergehende Pathologisierung der Trans\* Gruppe sei in den Augen der Betroffenen eine extreme Belastung. Des Weiteren sei im Gesundheitsbereich eine mangelnde fachliche Expertise auf dem Gebiet der Geschlechtsidentität und Trans\* Medizin kennzeichnend. Darüber hinaus wurden Erkenntnisse transparent, die auf eine Benachteiligung im Arbeitsleben hindeuten. Dies beziehe sich auf Kleidungs Vorschriften sowie unangemessenen Fragen zur Geschlechtsidentität und Prozesse der Ausgrenzung.

### Gesellschaftliche Diskriminierungen:

Weiterhin gelangte die Studie zu dem Ergebnis, dass Diskriminierungen auf gesellschaftlicher Ebene vorhanden seien, z.B. durch Misgendern, Beleidigungen, verbale oder psychische Gewalt. Die Opfer würden in besonderem Maße durch herabwürdigende Äußerungen über das Erscheinungsbild leiden. Solche Situationen seien z.B. bei Wohnungsbesichtigungen, behördlichen Gesprächen oder Polizeikontrollen spürbar. Hier sei das Absprechen der Geschlechtsidentität ein großes Problem.

### Interpersonelle Ebene:

Übergriffe und Diskriminierungen auf interpersoneller Ebene würden insbesondere durch unbekannte Einzelpersonen oder Tätergruppen im öffentlichen Raum stattfinden, die aus starren Blicken, Anfeindungen, grenzüberschreitenden Fragen oder anzüglichen Sprüchen resultieren. Die Forschungsergebnisse konnten jedoch auch belegen, dass Diskriminierungen häufig innerhalb der eigenen Familie geschehen würden.

### Folgen der Viktimisierung:

Infolge der vielfältigen Viktimisierungsprozesse seien die Opfer insbesondere erheblichen Ängsten und Stresssituationen ausgesetzt, die nicht selten in Depressionen und Suizidgedanken münden. Überwiegend positiv beurteilt wurden unterdessen die verschiedenen Beratungsangebote, welche eine hilfreiche

Unterstützung bieten würden. Allerdings wurde hierbei auch ein Mangel an Beratungsangeboten für LSBTTI im ländlichen Raum kritisiert.

**Maßnahme 2:**

*„Aufarbeitung der Verfolgung homosexueller Menschen in Sachsen-Anhalt unter § 175 StGB bzw. § 151 StGB DDR“*

**Maßnahme 3:**

*„Unterstützung von Initiativen zur Aufhebung der Urteile, die zwischen 1949 und 1994 auf Grundlage des § 175 StGB gefällt worden sind, sowie einer angemessenen Entschädigung durch den Bund“*

**Sachstand:**

Am 10.07.2015 beschloss der Bundesrat, die Bundesregierung zu Maßnahmen zur Rehabilitierung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten gemäß §§ 175, 175a Nr. 3 und 4 des Strafgesetzbuches und gemäß § 151 Strafgesetzbuches der DDR verurteilten Männer aufzufordern. Sachsen-Anhalt hat diesen Antrag unterstützt. Auch im Rahmen der Konferenz der Justizminister\_innen der Länder im Jahr 2016 hat sich Sachsen-Anhalt für das Thema eingesetzt.

Am 22.07.2017 ist das Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 08.05.1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG) in Kraft getreten. Sachsen-Anhalt hat die Einführung des Gesetzes vollumfänglich unterstützt.

# **Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität**

### **3 Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität**

Auch wenn die Datenlage bislang gering ist, gelangen vorhandene Studien in der Tendenz zu dem Ergebnis, dass sich die o. g. Gewalttaten zwar ereignen, die Opfer jedoch Ängste haben, die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten.

Damit ist die Fragestellung verbunden, welche Ursachen für das Ausbleiben des Strafverfolgungsinteresses verantwortlich sind. Mutmaßlich fürchten sich die Opfer vor einer doppelten Diskriminierung, d.h. LSBTTI-Personen müssten sich in diesem Fall vor einer Behörde nach den Übergriffen und Anfeindungen „outen“. Für diesen Fall müssten eventuell auch Zeug\_innen gehört werden. Somit würde ein größerer Kreis von den sexuellen Identitäten und Neigungen der Opfer Kenntnis erlangen.

Letztendlich befasst sich das Aktionsprogramm im Handlungsfeld „Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität“ mit Maßnahmen, die darauf abzielen, die Anzeigebereitschaft zu erhöhen und LSBTTI-feindliche Gewalt sichtbarer zu machen. Hierbei sollen insbesondere vertrauensbildende Maßnahmen auf die Stärkung der Anzeigebereitschaft der Betroffenen wirken.

Dazu gehört, dass in der Landespolizei in allen Behörden und Einrichtungen Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (AgL) zur Verfügung stehen und diese Angebote in Form einer Internetpräsenz öffentlich bekannt werden. Bei den Staatsanwaltschaften kommen ebenfalls spezifische Ansprechpersonen zum Einsatz. Sie stehen Opfern und Zeug\_innen LSBTTI-feindlicher Taten zur Seite und bearbeiten in Kooperation mit der Polizei der Kategorie „homophob“ zugeordnete Fälle.

### 3.1 Erhöhung der Anzeigebereitschaft

#### **Maßnahme 1:**

*„Prüfung, wie Ansätze zur Vertrauensbildung in den Communities gegenüber der Polizei und zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft verbessert und weiterentwickelt werden können“*

#### **Sachstand:**

Die Prüfung hat ergeben, dass vor allem der gezielte Einsatz von spezifischen Ansprechpersonen bei den Behörden der Strafverfolgung die geforderte Vertrauensbildung erhöhen kann. Aus diesem Grund wurde entschieden, dass sowohl bei den Behörden und Einrichtungen der Landespolizei als auch bei den Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt geschulte Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Hierbei sind auch Vernetzungsarbeit, Fachaustausche sowie gemeinsame Fortbildungen von großer Bedeutung.

#### **Maßnahme 2:**

*„Aufbau einer Internetpräsenz für die AgL (Ansprechperson gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Polizei) in Sachsen-Anhalt auf der Seite der Landespolizei zur Erhöhung ihres Bekanntheitsgrades“*

#### **Sachstand:**

Alle Daten zum Internetauftritt der Ansprechpersonen (AgL) für gleichgeschlechtliche Lebensweisen sind erfasst und von der Landesmedienstelle zusammengestellt worden. Die [Landespolizei](#) stellt Bürger\_innen und ihren Bediensteten die hauptamtliche Ansprechperson LSBTTI (AP LSBTTI) und deren Aufgaben vor. Zudem wird auf der Seite weiteres Informationsmaterial insbesondere zur Thematik Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität sowie zur Anzeigenerstattung zur Verfügung gestellt.

### **Maßnahme 3:**

*„Behandlung der Belange von Betroffenen homo- und transfeindlicher Straftaten in den Fortbildungen des richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienstes“*

#### **Sachstand:**

Die Thematik findet in den Fortbildungen des richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienstes Niederschlag. Folgende Beispiele für entsprechende Fortbildungen lassen sich anführen:

2018: Fachkonferenz „Gewalt gegen Minderheiten“ des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) Jena am 20./ 21.09.2018 über das Oberlandesgericht Naumburg und die Generalstaatsanwaltschaft Naumburg für den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst in Sachsen-Anhalt sowie Ausschreibung am Ministerium für Justiz und Gleichstellung. Die Tagung nahm u.a. Bezug auf homo- und transfeindliche Hasskriminalität.

2019: Landeseigene Tagung am 13.05.2019 in Halle (Saale) „Vor Gericht: Sexualdelikte und homophobe Hasskriminalität“. Die Zielgruppe waren Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Richterschaft der Strafgerichtsbarkeit und der Amtsanwaltschaft in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

2020/2021 war das Fortbildungsangebot, insbesondere Präsenzveranstaltungen, pandemiebedingt deutlich reduziert.

2022 ist eine landeseigene Tagung für Richter\_innen geplant zu dem am 21.05.2021 verkündeten „Gesetz zum Schutz vor Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“. Die konkreten Planungen hierzu sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, da derzeit in Sachsen-Anhalt eine amtsgerichtliche Konzentration diskutiert wird und somit der Adressatenkreis für diese Fortbildung noch nicht abschließend feststeht.

### **Maßnahme 4:**

*„Fachaustausch, inwiefern eine Person bei den Staatsanwaltschaften im Land zu einer Ansprechperson für LSBTTI fortgebildet werden könnte; Einladung einer solchen Ansprechperson aus Berlin nach Magdeburg für einen entsprechenden Fachaustausch“*

**Sachstand:**

Seit 2012 ist die Staatsanwaltschaft Berlin Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen. In dieser Funktion steht sie denjenigen Menschen zur Seite, die Opfer oder Zeugen homophober Straftaten geworden sind. Sie folgt damit dem Vorbild der Berliner Polizei, die hierfür bereits vor 22 Jahren eine eigenständige Stelle eingerichtet hat. Derzeit wird die Funktion durch die Oberstaatsanwältin Ines Karl und deren Vertreter Staatsanwalt Markus Oswald wahrgenommen.

Im März 2017 fand im Ministerium für Justiz und Gleichstellung eine Zusammenkunft zwischen Frau Karl und sieben interessierten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten aus Sachsen-Anhalt statt. Frau Karl führte ein Coaching für die hiesige Vertretung der Staatsanwaltschaft durch und vermittelte vor diesem Hintergrund wesentliche Kenntnisse über Arbeitsabläufe und Handlungsweisen. Bis heute besteht ein enger Austausch zwischen der Berliner Staatsanwaltschaft und dem Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz.

**Maßnahme 5:**

*„Selbstbehauptungstrainings für LSBTTI; Durchführung durch externen Träger oder externe Person“*

**Sachstand:**

Selbstbehauptungstrainings dienen vorrangig der Entwicklung von sozialen Kompetenzen und Durchsetzungsvermögen, damit einhergehend der Fähigkeit zum „Nein-Sagen“, eigene Forderungen mit Nachdruck zum Ausdruck zu bringen sowie entsprechende Strategien zu erlernen, um die eigene Selbstwahrnehmung zu stärken. Da LSBTTI noch immer Vorurteilen ausgesetzt sind, kann diese Maßnahme einen wertvollen Beitrag leisten, in Stresssituationen selbstsicher aufzutreten sowie deeskalierende Maßnahmen einzusetzen. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen konnte keine dieser für 2021 geplanten Maßnahmen umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, diese Maßnahme in die Fortschreibung des Aktionsprogrammes zu übernehmen.

## 3.2 Ansprechpartner\_innen bei der Polizei

### **Maßnahme 1:**

*„Prüfung, wie das Thema ‚homo- und transfeindliche Straftaten‘ im Ausbildungsprogramm der Polizei (z.B. im Rahmen von Seminaren zu PMK) verbindlich verankert werden kann“*

### **Sachstand:**

Der aktuelle Modulkatalog der Fachhochschule der Polizei (FH Pol) umfasst das Thema „homo- und transfeindliche Straftaten“ im Rahmen des Grundstudiums im Bachelorstudiengang (Modul 6, Submodul 6.04 unter der Überschrift „Personen in besonderen Lebensverhältnissen/gesellschaftliche Vielfalt“). Seit dem Herbstsemester 2018 werden diese Themen umgesetzt und kontinuierlich anhand der gesellschaftlichen Entwicklung angepasst und weiterentwickelt. Die Lehrinhalte werden sowohl im Kontakt- als auch im Selbststudium vermittelt. Sie sind aktuell nicht prüfungsrelevant. Deswegen ist beabsichtigt, die Themen perspektivisch stärker in die Lehrstoffverteilungspläne der Fachhochschule zu integrieren.

In der Ausbildung erfolgt die Befassung mit den vorgenannten Themen im Aufbaukurs im Rahmen des Faches „Eingriffsrecht (häusliche Gewalt)“. Hierbei wird von der Ansprechperson LSBTTI u. a. ein Vortrag gehalten.

### **Maßnahme 2:**

*„Informationsveranstaltung der AgL (Ansprechperson gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Polizei) zu ‚homo- und transfeindlichen Straftaten‘; Ausarbeitung eines Arbeitspapiers mit Beispielfällen zu PMK gegen die sexuelle Orientierung für die Polizeibehörden und -einrichtungen als Ergebnis der Veranstaltung“*

### **Sachstand:**

Am 16.10.2018 fand an der Fachhochschule der Polizei in Aschersleben eine Kooperationsveranstaltung des Ministeriums für Inneres und Sport, des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung sowie des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland (Landesverband Sachsen-Anhalt) statt. Der Fachtag trug den Titel

„*Schwule Sau!* – Eine demokratiegefährdende Aussage“ und informierte interessierte Gäste, Studierende der FH Pol sowie Landesbedienstete über (LSBTTI-feindliche) Hasskriminalität, spezifische Defizite in der polizeilichen Sachbearbeitung und im Strafverfahren sowie Möglichkeiten der Korrektur.

Vorurteils kriminalität ist ein noch recht junger Betrachtungsgegenstand, der erst seit Mitte der 1980er Jahre in das Problembewusstsein von Kriminolog\_innen und Strafrechtler\_innen rückte. Vor dem Hintergrund politisch-sozialer Entwicklungen und der zunehmenden Emanzipierung und Sichtbarkeit gesellschaftlicher Gruppen können und sollen sich Sicherheits- und Justizbehörden nicht mehr diesem Phänomen verschließen. Das besondere Problem dieser Kriminalitätsform liegt in der gesellschaftlichen Dimension ihrer Auswirkungen – sie ist mit besonderer Gefährlichkeit versehen, weil sie die Grundlagen des friedlichen Zusammenlebens in einer Gesellschaft angreift: Die Unantastbarkeit der Menschenwürde als Gemeinschaftswert unserer Demokratie. Daher muss die Vorurteils kriminalität insbesondere im Bereich des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems des polizeilichen Staatsschutzes, aber auch bei der Neukonzeption des entsprechenden Bearbeitungsfeldes im Polizeilichen Informations- und Auswerteverbundes (PIAV) stärker in den Vordergrund treten.

Mit der Problematik befasste Organisationen und Verbände, aber auch die Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Polizei merken immer wieder an, dass wissenschaftliche Erkenntnisse hierzu nur langsam Eingang in die polizeiliche Ausbildung und Praxis finden.

Statistiken in Sachsen-Anhalt, wie jene zu homo- oder transfeindlichen Delikten, bestätigen dies. Dabei ist der politische Wille zur Aufnahme und Betrachtung längst vorhanden. Dazu gehört unter anderem der Einsatz hauptamtlicher Ansprechpersonen - nicht nur in der Polizei, sondern auch bei den Staatsanwaltschaften.

Am Beispiel homo- oder trans\*feindlich motivierter Straftaten wurden mit diesem Fachtag aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse vorgetragen. Dies wird als Grundlage für die Erarbeitung einer umfassenden Handlungsanweisung zum Umgang mit vorurteilsmotivierter Kriminalität in Polizei und Justiz - insbesondere auf Grund der sexuellen Orientierung - dienen.

### **Maßnahme 3:**

*„Prüfung, ob ein Lehrgang zu ‚homo- und transfeindlichen Straftaten‘ über die Sicherheitskooperation der ostdeutschen Bundesländer angeboten werden kann“.*

### **Sachstand:**

Im Rahmen der Sicherheitskooperation der ostdeutschen Bundesländer wurden im September sowie im November 2018 zwei Lehrgänge „sexuelle Identität im polizeilichen Kontext“ durchgeführt. Im Jahr 2019 fand mangels ausreichender Teilnehmerzahlen kein Lehrgang statt. Ebenso musste der für März 2020 geplante Lehrgang aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Im Jahr 2021 wurde der Lehrgang vom 19.10.2021 bis 20.10.2021 im Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt. Der Lehrgang soll bedarfsorientiert auch in den Folgejahren wieder angeboten werden.

### **Maßnahme 4:**

*„(1) Bestandsaufnahme der AgL zu ihrer bisherigen Arbeit und zu Veränderungspotentialen hinsichtlich Innen- und Außenwirkung; (2) Austausch dazu mit MI und LFG“*

### **Sachstand:**

Die Bestandsaufnahme bei den Behörden und Einrichtungen der Landespolizei zu konkret wahrgenommenen Tätigkeiten der AgL und damit einhergehenden Problemen führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die AgL werden von den Behörden und Einrichtungen der Landespolizei unterstützt und mit den notwendigen Arbeitsmaterialien ausgestattet.  
Die Rahmenbedingungen für die Arbeit sind gut (Sach- und Finanzmittel werden den AgL zur Verfügung gestellt; es erfolgt eine Freistellung vom Dienst für den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen, Christopher-Street-Day, Besprechungen).
2. Der Bekanntheitsgrad der AgL gerade im Bereich der Außenwirkung muss verbessert werden, da der durch die Auslastung im Hauptamt zur Verfügung stehende Zeiteanteil für das Nebenamt zu gering ist, um eine effektive Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten. In der Koalitionsvereinbarung 2016 wurde vorgesehen, in der zukünftigen Struktur der Polizeiinspektion „Zentrale

Dienste“ die Funktion einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der Polizei im Hauptamt einzurichten. Der Bekanntheitsgrad der AgL innerhalb der Polizei sei im Übrigen hoch.

3. Eine regelmäßige Lehrtätigkeit unter Freistellung vom Dienst kann gewährleistet werden.
4. Die AgL streben allgemein die Verbesserung ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten an.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse wurden einige Maßnahmen von den AgL angeregt. Dazu zählt, dass

- auf Grund der gegenwärtigen Belastung der AgL im Hauptamt eine jährliche Festlegung von Schwerpunktthemen erfolgen sollte,
- die Außendarstellung anhand einer ansprechenden Internetpräsenz im Zusammenwirken mit der Medienstelle der Polizei verbessert werden sollte,
- die jährliche Arbeitstagung der AgL auf drei Tage ausgedehnt werden sollte, um Projekte oder bestimmte Aktionen intensiver vorzubereiten,
- die behördeneigene Presse- und Präventionsarbeit noch mehr genutzt werden sollte, um den Bekanntheitsgrad der Aktivitäten der AgL zu steigern.

Im Jahr 2020 wurde ein entsprechender Dienstposten „Ansprechperson LSBTTI“ (AP LSBTTI) in der Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt geschaffen und zum 01.09.2020 besetzt. Die AP LSBTTI nimmt ihre Tätigkeit im Hauptamt wahr und wird von den AgL, die diese Tätigkeit im Nebenamt ausüben, unterstützt. Zwischen der AP LSBTTI und den AgL wurde vereinbart, dass ausschließlich die AP LSBTTI nach außen auftritt. Die Außendarstellung wurde durch Einrichtung einer Internetpräsenz auf der Internetseite der Polizei Sachsen-Anhalt verbessert.

### **3.3 Stärkung der Opferhilfe**

#### **Maßnahme 1:**

*„(1) Erstellung einer Übersicht zu Therapieangeboten für von Gewalt betroffenen LSBTTI im Rahmen der Weitervermittlung durch Angebote von Opferbetreuungen und fortlaufender Aktualisierung; (2) Fortbildungen von Psychotherapeut\_innen im Land zu*

*Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von LSBTTI; (3) Weiterleitung des Materials (z.B. an Opferschutzeinrichtungen, Polizeibehörden, Erstaufnahmestellen für Flüchtlinge usw. durch das MI und das MJ“)*

**Sachstand:**

Auf dem Landesportal Sachsen-Anhalt sind alle in Sachsen-Anhalt tätigen Opferhilfeeinrichtungen veröffentlicht. Die Weiterleitung der Übersicht an die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber Sachsen-Anhalt (ZASt) wurde veranlasst.

Die Maßnahmen zur Fortbildung von Psychotherapeut\_innen zu Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von LSBTTI befinden sich noch in Planung.

Das Aktionsprogramm LSBTTI liegt in der ZASt vor und wird bei Bedarf von den dort tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern ausgegeben. Weitere Kontaktdaten sind in der Willkommensbroschüre des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung enthalten.

**Maßnahme 2:**

*„(1) Fachaustausch zur Entwicklung eines Standards zur Begleitung von Opfern LSBTTI-feindlicher Gewalt mit den LSBTTI-Vereinen im Land und den AgL, z.B. psychologische Betreuung, zur Arbeit im Strafverfahren mit ladungsfähigen Adressen, die von der Meldeadresse abweichen, Krisenwohnungen für Opfer LSBTTI-feindlicher Gewalt; (2) Bereitstellung einer Liste kooperationsbereiter Wohnungsunternehmen für die LFG“*

**Sachstand:**

Am 16.10.2018 fand an der Fachhochschule der Polizei (FH Pol) in Aschersleben eine Kooperationsveranstaltung zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung mit dem Schwerpunktthema „Vorurteilsmotivierte Kriminalität“ statt. Eingeladen wurden u.a. die AgL der Polizei sowie die AgL der Staatsanwaltschaft Berlin, um in den gemeinsamen Fachaustausch zu treten. Die Veranstaltung stieß in der Gesamtheit auf sehr positive Resonanz.

### **Maßnahme 3:**

*„Fachaustausch zur Nachhaltigkeit von Opferberatung im ländlichen und kleinstädtischen Raum sowie zur Ableitung von geeigneten Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsprogramms“*

### **Sachstand:**

Dass der ländliche Raum strukturschwächer ausgerichtet ist als urbane Bereiche, ist keine neue Erkenntnis. Dies trifft auch auf Sachsen-Anhalt zu. Dennoch wurden in den vergangenen Jahren im Rahmen von zahlreichen Fachgesprächen Optionen erörtert, die darauf abzielen, Opferberatungen im ländlichen Raum zu verbessern. Durch die Einrichtung der mit Landesmitteln geförderten Landeskoordinierungsstelle LSBTTI mit den Standorten Halle für das südliche Sachsen-Anhalt sowie Magdeburg für das nördliche Sachsen-Anhalt ist es auch für Einwohnerinnen und Einwohner des ländlichen Raums möglich, die Landeskoordinierungsstelle zu kontaktieren um eine gezielte und bedarfsgerechte Weitervermittlung zu erhalten.

Bei der Fortschreibung des Aktionsprogrammes wird die Nachhaltigkeit der Opferberatung ebenfalls wieder in den Blick der Ressorts gelangen.

### **Maßnahme 4:**

*„Beitrag zur Broschüre Ausblick zu Hilfe bei häuslicher Gewalt und Stalking“*

### **Sachstand:**

Hierzu wurde im Jahr 2015 ein Fächerflyer erstellt. Der Textbeitrag lautet:

*ES PASSIERT NICHT NUR IHNEN*

*„Bei der Gewalt in engen sozialen Beziehungen handelt es sich um ein komplexes Phänomen.*

*Sie kommt in jeder Art von Zusammenleben, unabhängig von Bildung oder Einkommen, Geschlecht oder Alter vor. Als Resultat struktureller Ungleichheit zwischen den Geschlechtern tritt sie in unterschiedlichen Formen auf. Sie kann auf körperlicher, sexueller, psychischer, ökonomischer oder sozialer Ebene ausgeübt werden und richtet sich außer gegen Lebenspartner\_innen auch gegen ältere Menschen, pflegebedürftige Personen und Menschen mit Behinderungen. Auch die sogenannte „Gewalt im Namen der Ehre“ ist eine Form von Gewalt gegen Mädchen*

*und Frauen in traditionell-patriarchalen Familiensystemen. Verschiedene Ebenen von Gewalt umfasst ebenso der Handel mit Mädchen und Frauen zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und der Ausbeutung der Arbeitskraft.*

*Eine europäische Studie der FRAU (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte) aus dem Jahr 2014 ergab, dass in Deutschland jede dritte Frau körperlich und/oder sexualisierte Gewalt erlebt. Polizeistatistiken der Bundesländer zufolge sind bis zu 71-90% Frauen dieser Gewalt betroffen.*

*In den letzten Jahren wurden zahlreiche Gesetze angepasst und neu installiert, um Betroffenen zu helfen. Die Beratungsstellen können Sie dabei unterstützen, den für Sie bestmöglichen Weg zu finden.“*

### **3.4 Verbesserung der statistischen Erfassung LSBTTI-feindlicher Gewalt**

#### **Maßnahme 1:**

*„Prüfung, ob und wie eine wissenschaftliche Studie zur Erforschung des Dunkelfeldes von strafrechtlich relevanten Taten gegen LSBTTI beauftragt werden kann; Ableitung von politischen Handlungsempfehlungen und Nutzung der Erkenntnisse im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsprogramms“*

#### **Sachstand:**

Aktuell ist es kaum möglich, Fragen nach den Lebenslagen von LSBTTI fundiert zu beantworten, da es weitgehend an empirischen Daten und Forschungsergebnissen fehlt. Diese sind aber unabdingbar, um zu einer Verbesserung der Lebenssituation von LSBTTI beizutragen. Dazu sind juristische, sozialwissenschaftliche und medizinische Aspekte im Sinne eines interdisziplinären Ansatzes einzubeziehen.

Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung hat zur Erfüllung des o.g. Prüfauftrages eine sogenannte Machbarkeitsstudie in Bezug auf die Erforschung des Dunkelfeldes vergeben. Diesen Auftrag erhielten Prof. Dr. Voß und Prof. Dr. Böhm von der Hochschule Merseburg. Die Ergebnisse wurden dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung im Dezember 2019 übermittelt.

Die Machbarkeitsstudie kam zu folgenden Ergebnissen:

Entgegen einem vermuteten positiven Trend hinsichtlich mehr Akzeptanz von LSBTTI Personen in Deutschland zeigen die dargestellten Erhebungen zu Sicherheit, Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen dieses Personenkreises Widersprüche auf. Aus allen betrachteten Studien geht hervor, dass nicht nur deutschlandweit LSBTTI Personen vermehrt und wiederkehrend vorurteilsmotivierter Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt sind und in den letzten ein bis fünf Jahren Diskriminierung und Gewalt in verschiedenen Formen erlebt haben, oft auch als Mehrfach-Viktimisierungen. Dabei zeigt sich ein breites Spektrum sowohl im Bereich Diskriminierung (z.B. Ausgrenzungen, Abwertungen, Benachteiligungen) als auch hinsichtlich strafrechtlich relevanter Gewalttaten, wie Bedrohungen, körperliche Gewalt oder sexualisierte Gewalt oder auch Beleidigungen und Eigentumsdelikte.

Vor allem Transpersonen bringen offensichtlich allein durch ihr (sichtbares) Transsein eine erhöhte Vulnerabilität für Diskriminierungen und Übergriffe mit sich, wobei bezüglich Gewalterfahrungen hervorging, dass als Transmänner wahrgenommene Personen eher körperliche Gewalt erleben, während als Transfrauen wahrgenommene Personen eher sexualisierte Übergriffe, sexualisierte Gewalt und Beleidigungen erleben. Aber auch Interpersonen sind in sämtlichen Lebensbereichen (wie Schule, Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen) wesentlich häufiger als lesbische, schwule oder bisexuelle Personen lebensphasenübergreifend massiven Diskriminierungen bis hin zu Gewalt ausgesetzt. Hier war auffällig, dass sich Befragte dieser Personengruppe nur schlecht bis sehr schlecht gesellschaftlich integriert fühlen.

Ebenfalls auffallend ist die geringe Anzeigebereitschaft in allen Studien. Betroffene zeigen Diskriminierungen und Gewalt oft nicht an – in den Studien begründen sie das mit fehlendem Vertrauen in die Polizei sowie der Angst, nicht ernstgenommen zu werden und wenig Hoffnung zu haben, dass die Täterinnen und Täter ermittelt werden. Befragte berichteten zudem von negativen Erfahrungen, wenn sie anzeigten; z.B. äußerten sie den Eindruck, allein aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Lebensweise nicht ernst genommen zu werden. Entscheidend in Bezug auf die Anzeigebereitschaft war auch, wie das Erlebte von den Betroffenen persönlich eingeordnet wurde. Übergriffe, die als „weniger schwerwiegend“ eingeordnet wurden, wie leichte Körperverletzungen, Beschimpfungen oder Bedrohungen, wurden wesentlich seltener angezeigt und sind somit in den Statistiken von Behörden nicht oder nur äußerst unzureichend registriert. Vor allem wiederkehrende bzw. langanhaltende Diskriminierungserfahrungen können dazu führen, dass Betroffene

Erlebtes selbst bagatellisieren und gar nicht mehr als Diskriminierung wahrnehmen, sondern vielmehr als „Alltag“ bzw. „Normalität“, womit ein gewisser Gewöhnungseffekt auftritt.

### **Durchführung einer Dunkelfelderhebung in Sachsen-Anhalt**

Wie die vorliegenden Daten zeigen, erleben LSBTTI Personen unterschiedliche Formen von Diskriminierung und Gewalt, wobei aufgrund einer eher geringen Anzeigebereitschaft solcher Vorfälle hier von einem großen Dunkelfeld hinsichtlich tatsächlich erlebter Übergriffe ausgegangen werden muss. Gerade die Erhebungen in den benachbarten Bundesländern Sachsen und Brandenburg lassen vermuten, dass sich für Sachsen-Anhalt (wie auch für Thüringen) ähnliche Situations- und Erfahrungsbeschreibungen in Bezug auf LSBTTI Personen hinsichtlich Gewalt und Diskriminierung ergeben werden, nicht zuletzt aufgrund einer ähnlichen räumlichen Struktur und ähnlicher politischer Verhältnisse. Eine entsprechende Dunkelfelderhebung zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten gegen LSBTTI Personen in Sachsen-Anhalt erscheint demnach durchaus sinnvoll.

Hinsichtlich der „Repräsentativität“ steht eine solche Studie vor Herausforderungen. Repräsentativität wird dabei nicht einfach durch große Stichproben erreicht, vielmehr können auch große Stichproben nicht repräsentativ sein und können auch kleine Stichproben, je nach Frage, repräsentativ sein. Geht man von einer sogenannten „statistischen Repräsentativität“ aus, so ist diese in Bezug auf LSBTTI Personen – zu welcher Fragestellung auch immer – kaum zu erreichen, sowohl aufgrund der Vielfältigkeit des Definitionsbegriffes zu LSBTTI als auch angesichts der Tatsache, dass sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten nicht staatlich registriert sind und somit keine valide, statistisch-erhebbar Grundgesamtheit der zu erforschenden Zielgruppe bekannt ist.

In Bezug auf die geplante Dunkelfelderhebung kann jedoch durchaus Repräsentativität im Sinne eines empirischen Konzepts erreicht werden, wenn man diese auf die als theoretisch relevanten Merkmale der Stichproben und eben deren Relevanz für die Forschungsfragestellung, die durch die Untersuchung der geplanten Zielgruppe beantwortet werden soll, bezieht. In diesem Fall: Welche Erfahrungen haben LSBTTI Personen in Sachsen-Anhalt mit Diskriminierung und strafrechtlich relevanter Gewalt in den letzten fünf Jahren gemacht? Wie hoch ist die Anzeigebereitschaft solcher Übergriffe und welche Einflussfaktoren wirken hier förderlich/hinderlich? Welche

Erfahrungen haben LSBTTI mit der Polizei /Justizbehörden im Zuge solcher Strafanzeigen in Sachsen-Anhalt?

Im Zuge der Beantwortung dieser Forschungsfragen ist die Erreichung einer statistischen Repräsentativität dahingehend nicht notwendig, als dass es hier um die Sicherstellung einer „theoriegeleiteten Repräsentativität“ geht, die vor allem durch eine sorgfältige Auswahl der Untersuchungseinheiten sowie den theoretischen Vergleich mit bestehenden Daten zur aktuellen Situation und Ausgangslage erreicht werden kann und die für die Ableitung entsprechender Handlungsempfehlungen und -konzepte genutzt werden kann.

### **Notwendiges Vorgehen**

Um eine möglichst unverzerrte Stichprobe zu erreichen, ist es notwendig, die Zielgruppe gezielt zu definieren, zu differenzieren und einzuschränken sowie die Stichprobe sowohl insgesamt als auch in den Teilbereichen möglichst breit anzusetzen. Betrachtet man die einzelnen Definitionen und Abgrenzungen innerhalb des Oberbegriffs LSBTTI, so zeigen sich besonders hinsichtlich der Zuschreibung „queer“ Unschärfen und Schwierigkeiten in der Abgrenzung zur Gesamtpersonengruppe. Hier sollte daher bewusst diese Personengruppe außen vor gelassen werden; stattdessen sollte die Untersuchung auf die einzelnen, klarer definierbaren Personengruppen begrenzt werden (und zusätzlich ggf. Binnendifferenzierungen erfolgen, z.B. Transmann, Transfrau u. ä.). Zudem sollten differenzierte Altersstichproben (z.B. 16-30, 31-45, 46-60 Jahre) sowie die Wohnorte (anhand verschiedener Gemeindegrößenklassen) der Befragten erhoben werden.

Auf Sachsen-Anhalt bezogen sollte die Gesamtgröße der zur Auswertung nutzbaren Stichprobe 1.000 Personen nicht unterschreiten. Hier sollten mind. 50 Interpersonen, 150 - 200 Transpersonen sowie 750 bis 800 schwule, lesbische und bisexuelle Personen vertreten sein. Diese können zum Beispiel durch die regionalen Netzwerkpartner und Netzwerkpartnerinnen und bereits rekrutierten Kooperationseinrichtungen (wie z.B. BBZ Lebensart Halle, LSVD Sachsen-Anhalt, Jugendnetzwerk Lambda Mitteldeutschland) erreicht werden.

In Bezug auf die geplante Dunkelfelderhebung ist es durchaus sinnvoll, mit einer schriftlichen Befragung sowohl online als auch offline (in Form von Papierfragebögen)

zu arbeiten. Der Vorteil einer Erhebung mittels eines Onlinefragebogens liegt darin, dass beispielsweise durch die Streuung über soziale Medien, Szene- und Selbsthilfeforen, regionale und überregionale Online-Medien etc. eine große Erreichbarkeit sichergestellt werden kann und so auch offline eher schwer ansprechbare Personenkreise erreicht werden können. Hier ist eine hohe Datenqualität unter anderem bedingt durch ehrlicheres Antwortverhalten, geringere Effekte sozialer Erwünschtheit, hohe empfundene Anonymität und eine höhere Stichprobenvarianz zu erwarten. In Bezug auf eine hohe Usability (Benutzbarkeit) des Onlinefragebogens muss hier jedoch berücksichtigt werden, dass Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern noch immer eher schlecht ausgestattet ist, was schnelles Internet betrifft. Ein Online-Fragebogen-Tool muss demnach so gestaltet sein, dass es sowohl auf verschiedenen mobilen Geräten sowie vor allem auch bei langsamem Internet nutzbar und zudem leicht zu bedienen ist. Dennoch sollte hier im Zuge einer möglichst großen Erreichbarkeit unbedingt durch Papierfragebögen ergänzt werden, um auch nicht-internetaffine Personen zu erreichen. Diese Papierfragebögen können als Beilagen in regionalen und überregionalen Wochen-, Tagesblättern und Szenemagazinen sowie als Auslagen in Gesundheits- und Beratungsstellen verteilt werden. Eine Offline-Ansprache der Zielgruppe durch Aushänge oder das Verteilen von Handzetteln und Flyern kann ebenfalls hilfreich und effektiv sein.

Um möglichst viele LSBTTI Personen vor allem auch im ländlichen Raum zu erreichen, ist eine sehr gut vorbereitete und breit angelegte Stichprobenrekrutierung notwendig, sowohl aktiv als auch passiv. Ein aktives Vorgehen bedeutet, dass über aussagekräftig formulierte Einladungen und Anzeigen Personen direkt kontaktiert und zur Teilnahme ermutigt werden. Hierbei kann auf bereitgestellte Kontakte von Beratungsstellen, Anlaufstellen, LSBTTI Selbsthilfegruppen und -foren sowie auf die Verteilung und Bewerbung über Tagesblätter und Szenemagazine zurückgegriffen werden. Eine Möglichkeit der Bewerbung und Streuung des Fragebogens mit sehr hoher zu erwartender Beteiligung ist die sogenannte Snowball-Technique, bei welcher Einladungsmails an die Zielgruppe (soweit die E-Mail-Adressen bekannt sind) versandt werden, mit der Bitte, diese an weitere Personen weiterzuleiten. Ein passives Vorgehen bezieht sich auf die Verteilung des Links über explizite Webseiten, Web-Foren bzw. Online-Foren, Newsgroups oder soziale Medien. Bei einer aktiven Rekrutierung reagieren die meisten Personen mitunter innerhalb kürzester Zeit auf

eine Einladung, ggf. können Erinnerungsschreiben versandt oder Erinnerungsaufrufe ausgehängt bzw. verteilt werden, in denen erneut um eine Teilnahme an der Erhebung gebeten wird. Aktives wie passives Vorgehen sollten parallel und ergänzend umgesetzt werden.

Bei der Gestaltung des Fragebogens sollte neben Usability auch die Verständlichkeit des Erhebungsinstrumentes genauestens geprüft werden. Auch bei eher knapp und sehr konkret angelegten Fragebögen mit einer geringen Anzahl zu beantwortender Items besteht die Gefahr einer hohen Abbruchrate, wenn die Befragten aufgrund eines fehlenden Gegenübers keinerlei Möglichkeiten haben, Verständnisfragen zu stellen. Dem kann entgegengewirkt werden, indem eine entsprechende Möglichkeit zum Beispiel in Form einer E-Mail-Auskunft oder Telefonhotline zum Fragebogen, installiert und über den gesamten Befragungszeitraum sichergestellt wird. Zudem sollte in Anbetracht der sehr differenzierten Zielgruppe auch hinsichtlich kultureller Hintergründe darauf geachtet werden, dass eine entsprechende sprachliche Gestaltung des Fragebogens für eine größere Erreichbarkeit sichergestellt ist.

## **Maßnahme 2:**

*„Fortbildungsangebot für Sachbearbeiter\_innen der Landespolizei zum Erkennen von homo- und transfeindlichen Motiven bei Straftaten“*

## **Sachstand:**

Im Jahr 2020 wurde die Fachhochschule Polizei (FH Pol) durch das Ministerium für Inneres und Sport gebeten, eine ganzheitliche Konzeption zur Erhöhung der Interkulturellen Kompetenz in der Landespolizei zu erstellen, die auch einen Leitfaden zum Erkennen von Hasskriminalität beinhaltet. Diese wurde dem Ministerium für Inneres und Sport Anfang des Jahres 2021 vorgelegt.

Aktuell befindet sich die Konzeption in der Umsetzung. Die Ansprechperson LSBTTI ist an dem gesamten Umsetzungsprozess beteiligt. Ziel dabei ist neben dem Stärken einer polizeispezifischen interkulturellen Kompetenz auch die Steigerung des Verständnisses von Polizeibeamtinnen und -beamten für die Perspektive unterschiedlicher Weltanschauungen allgemein sowie von Opfern insbesondere und die Stärkung der Resilienz gegen extremistisches Denken und gegenüber

gruppenbezogenen Vorurteilen. Hierzu gehört auch, Polizeibeamtinnen und -beamte für das Erkennen von Straftaten gegenüber LSBTTI-Personen zu befähigen.

### **3.5 Verstärkung des Schutzes für Asyl suchende LSBTTI**

#### **Maßnahme 1:**

*„(1) Erstellung und Veröffentlichung einer mehrsprachigen Aufklärungsbroschüre zu anerkannten Fluchtgründen durch LSBTTI-Vereine im Land oder andere geeignete, externe Träger, die als Asylgrund die Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechts(identität) sowie die rechtliche Situation von LSBTTI in Deutschland mit berücksichtigt; (2) redaktionelle Abnahme und Verteilung der Broschüre an die bestehenden Landesaufnahmeeinrichtungen und die ZASt durch das MI“*

#### **Sachstand:**

Das Land Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2016 eine [Erstorientierungsbroschüre](#) für geflüchtete Menschen entwickelt und diese sowohl im digitalen als auch im Papierformat veröffentlicht. Diese Broschüre wurde im Jahr 2021 aktualisiert. Die aktualisierte Fassung (zweite Auflage) ist seit dem 24.03.2022 online verfügbar.

Die im Auftrag der Landesintegrationsbeauftragten der Landesregierung erstellte Handreichung ist für die Zielgruppe der Geflüchteten in der Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber Sachsen-Anhalt (ZASt) in einfacher Sprache gehalten und enthält liebevoll gestaltete Illustrationen. Informiert wird neben dem Ablauf der Erstaufnahme und Asylverfahren über die zahlreichen Integrationsangebote für Geflüchtete vor der Zuweisung in die Kommune.

Auf Seiten 6 und 26 sind Informationen zum Thema „Sexuelle Identität“ und Unterstützungsangebote sowohl in der ZASt als auch in den Kommunen enthalten.

Die zweite Auflage der o.g. Broschüre wurde in Bezug auf Sprachausgaben erheblich erweitert. Neben den sieben Fremdsprachen der ersten Ausgabe (Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Serbisch, Farsi und Arabisch) liegt der Info-Guide jetzt digital und in gedruckter Form auch auf Somalisch, Türkisch, Kurdisch, Albanisch und Georgisch vor.

**Maßnahme 2:**

*„Qualifizieren einer Person in den Landesaufnahmeeinrichtungen in der ZAST zum Thema geschlechtsspezifischer Verfolgung und LSBTTI“*

**Sachstand:**

In der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZAST) nehmen zwei Sozialarbeiter\_innen an Fortbildungsmaßnahmen zum Thema LSBTTI teil, die auch als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Über sie ist aktuelles Informationsmaterial (in verschiedenen Sprachen) verfügbar. An den Bürotüren der Sozialarbeiter\_innen weisen Regenbogen auf die Beratungsstellen hin.

In der ZAST gibt es verschiedene Meldewege für Zielgruppenangehörige unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte. Von dort ist auch eine Weitervermittlung an andere zuständige Stellen möglich.

Die Sozialarbeiter\_innen stehen in engem Kontakt mit dem Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD), Landesverband Sachsen-Anhalt. Vorgesehen ist die Möglichkeit für geflüchtete LSBTTI-Angehörige, u. a. an Begegnungen im Rainbow-Connection, dem Treffpunkt des LSVD in Magdeburg, teilzunehmen.

**Maßnahme 3:**

*„Fachaustausch zwischen LFG, MI und der Stadt Magdeburg und den LSBTTI-Organisationen im Land zur Unterbringungssituation von LSBTTI in den Kommunen Sachsen-Anhalts“*

**Sachstand:**

Am Fachaustausch zwischen der Leitstelle, dem Ministerium für Inneres und Sport und der Stadt Magdeburg nahm am 16.02.2018 ein Vertreter des Landesverwaltungsamtes teil. Dabei wurde die Situation schutzbedürftiger LSBTTI besprochen. Zudem wurden die aktuellen themenbezogenen Maßnahmen des Landes dargelegt und die Vorschläge und Ideen der Verbände besprochen.

# **Gesetzliche Grundlagen**

## 4 Gesetzliche Grundlagen

Das Handlungsfeld „gesetzliche Grundlagen“ stellt mit insgesamt vier Maßnahmen das kleinste Feld dar, ist jedoch nicht minder wichtig, da die Landesregierung bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Gesetzgebung entsprechende Unterstützungsaktivitäten leisten kann. So können durch Gesetzesinitiativen auf Bundes- und Landesebene mögliche Ansätze zur Verbesserung der Rechte von LSBTTI geschaffen werden.

### 4.1 Unterstützung der Landesregierung auf Bundesebene

#### **Maßnahme 1:**

*„Unterstützung geeigneter Initiativen zu grundrechtlichen Ergänzungen um das Merkmal „geschlechtlich-sexuelle Identität“ auf Fachminister\_innen-Ebene bei Aufruf auf GFMK und/oder JUMIKO“*

#### **Sachstand:**

Bei Aufruf des Themas auf Ebene der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister (GFMK) oder der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JUMIKO) wird Sachsen-Anhalt geeignete Initiativen vollumfänglich unterstützen.

### 4.2 Verbesserung des gesetzlichen Rahmens

#### **Maßnahme 1:**

*„Unterstützung von Ansätzen für die Gleichstellung von transgender und transsexueller Menschen (z.B. TSG-Reform) durch die Landesregierung“*

#### **Sachstand:**

Im aktuellen Koalitionsvertrag hat die Landesregierung bekräftigt, dass das Aktionsprogramm für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) „unter

Beteiligung von LSBTIQ\*-Organisationen als Aktionsprogramm LSBTIQ\*“ weiterentwickelt und als eigenständiges Landesprogramm fortgeführt wird. Die Landesregierung sieht das Aktionsprogramm als zentrale, ressortübergreifende Aufgabe im Land Sachsen-Anhalt für die nachhaltige Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans\*-, intergeschlechtlichen nonbinären sowie queeren Menschen.

### **Maßnahme 2:**

*„Unterstützung von Ansätzen für die Verbesserungsmöglichkeiten von Rechten von intergeschlechtlichen Menschen (z.B. bundesweites Verbot von Eingriffen an intergeschlechtlichen Menschen im nicht-einwilligungsfähigen Alter etc.) durch die Landesregierung“*

### **Sachstand:**

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt unterstützt dauerhaft Ansätze zur Stärkung von Rechten intergeschlechtlicher Menschen auf Landes- und Bundesebene, so beispielsweise die Änderung des Personenstandsgesetzes. Weiter ist an dieser Stelle nochmals auf die Änderung im SGB VIII hinzuweisen, wonach die Jugendämter nunmehr die verpflichtet sind, explizite Angebote auch für LBSTTI Menschen bereitzustellen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 10.10.2017 festgestellt, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht die geschlechtliche Identität schützt. Es schütze auch die geschlechtliche Identität derjenigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen.

Hierzu wurde durch den Bundestag am 13.12.2018 die Änderung des Personenstandsgesetzes verabschiedet. Bei der Beurkundung der Geburt eines Neugeborenen kann künftig neben den Angaben „weiblich“ und „männlich“ oder der „Eintragung des Personenstandsfalls ohne eine solche Angabe“ auch die Bezeichnung „divers“ gewählt werden, wenn das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann.

Zugleich kann danach Betroffenen in Fällen, in denen auch die weitere Geschlechtsentwicklung nicht zu einer Zuordnung zum weiblichen oder männlichen

Geschlecht führt oder in denen die Zuordnung nach der Geburt unrichtig vorgenommen wurde, ermöglicht werden, durch Erklärung gegenüber dem Standesamt die Zuordnung im Geburtseintrag ändern zu lassen und – soweit gewollt – neue Vornamen zu wählen.

Ferner ist am 22.05.2021 das Gesetz zum Verbot geschlechtszuweisender Operationen in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wird das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung besser geschützt. Dazu wird ein Verbot zielgerichteter geschlechtsangleichender Behandlungen von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung statuiert, die noch nicht einwilligungsfähig sind. Die Eltern können nur dann in einen solchen operativen Eingriff an ihrem Kind einwilligen, wenn dieser nicht bis zu einer späteren selbstbestimmten Entscheidung des Kindes aufgeschoben werden kann. Ein Eingriff bedarf zudem der familiengerichtlichen Genehmigung, die erteilt werden soll, wenn er dem Wohl des Kindes am besten entspricht.

### **4.3 Unterstützung der LSBTTI-Partnerschaften und Regenbogenfamilien**

#### **Maßnahme 1:**

*„Begleitung des Prozesses der Gleichstellung von Schwulen, Lesben und Bisexuellen durch die Landesregierung“*

#### **Sachstand:**

Im Koalitionsvertrag bekennt sich die Landesregierung zu einer nachhaltigen „Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans\*-, intergeschlechtlichen, nonbinären sowie queeren Menschen (LSBTIQ\*)“.. Im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsprogramms werden die weiterhin insoweit klärungsbedürftigen Themen wieder aufgegriffen.

## **5 Ausblick**

Homo- und Transphobie sind trotz aller gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Fortschritte und Entwicklungen weiterhin ein Problem, auch in Sachsen-Anhalt. Immer wieder kommt es zu Anfeindungen und gewalttätigen Übergriffen auf LSBTTI-Personen. Die Gleichstellung von LSBTTI ist längst noch nicht abgeschlossen. Menschen erleben Diskriminierungen dort, wo sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Aus diesem Grund ist das ressortübergreifende Aktionsprogramm ein richtungsweisender Schritt für Akzeptanz, Sensibilisierung und Wertschätzung von Vielfalt. Im Rahmen des Programms wird ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung der Diskriminierungsrisiken geleistet. Es orientiert sich unmittelbar an den Bedürfnissen der Communities, die in den Erarbeitungsprozess des Programms umfangreich eingebunden wurden.

Der vorgelegte Bericht zeigt, dass bereits zahlreiche Maßnahmen und Kampagnen durch die Landesregierung und ihre Kooperationspartner\_innen umgesetzt worden sind. Vor allem die Maßnahmen in den Bereichen „Bildung und Aufklärung“ sowie „Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität“ wurden sehr umfangreich bearbeitet. Die Errichtung der Landeskoordinierungsstelle trägt entscheidend zu einer Aufklärungs- und Vernetzungsarbeit für LSBTTI und deren Angehörige bei. Sie stellt neue Weichen für Fachberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Bedarfsermittlung. Darüber hinaus waren die beiden Landeskoordinatoren umfassend in den Umsetzungsprozess des Aktionsprogrammes eingebunden, wofür an dieser Stelle ein ausdrücklicher Dank ausgesprochen werden soll.

Um weiterhin gezielt Benachteiligungen bekämpfen zu können, ist eine Fortschreibung des Aktionsprogrammes LSBTTI geplant. Die Abstimmungen hierzu gemeinsam mit den LSBTTI-Vereinen und Verbänden in Sachsen-Anhalt und den beteiligten Ressorts finden seit Frühjahr 2021 statt. Die Fortschreibung soll an abgeschlossene Maßnahmen anknüpfen und auf Handlungsbedarfe reagieren. Um einerseits die Nachhaltigkeit bestehende Ansätze sicherzustellen, soll das weiterzuentwickelnde Programm Folgemaßnahmen konzipieren und dabei die Impulse aus den Communities aufgreifen. Andererseits gilt es, innovative Ansätze der Antidiskriminierungs- und Sensibilisierungsarbeit aufzugreifen und auch gänzlich neue Maßnahmen für die Folgejahre zu entwickeln. Damit wird Sachsen-Anhalt dem Ziel, der Gleichberechtigung von LSBTTI zur Realität zu verhelfen, einen bedeutenden Schritt näher kommen.